



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

Gründungswegweiser Rheinland-Pfalz

Z I E L

ST

A

R

T

GRÜNDUNGSWEGWEISER

Vorwort der Ministerin	5
Gründungswegweiser	7
Die wichtigsten Fragen auf dem Weg in die Selbstständigkeit	
I. Existenzgründungsprozess	9
1. Orientierung und Idee	9
1.1 Die Geschäftsidee	9
1.2 Die Gründerperson(en)	12
2. Planung und Finanzierung	16
2.1 Gründungsarten	16
2.2 Gründungsformen	18
2.3 Businessplan	20
2.4 Beratung.....	30
2.5 Finanzierung(sbedarf)	31
3. Start und Umsetzung	32
3.1 Formalitäten	32
3.2 Mitarbeitende.....	34
3.3 Betriebliche Absicherung	35
3.4 Private Absicherung	36
II. Existenzgründungsförderung	38
1. Existenzgründungsförderung in Rheinland-Pfalz.....	40
2. Existenzgründungsförderung auf Bundesebene	47
3. Existenzgründungsförderung: Zielgruppen der Gründungsförderung	49
III. Informationsquellen für Existenzgründer im Netz	52
IV. Infrastrukturelle Unterstützungsangebote	57
1. Technologie- & Gründerzentren in Rheinland-Pfalz.....	57
2. Starterzentren in Rheinland-Pfalz.....	60
V. Wichtige Anlaufstellen	62

VORWORT



Rheinland-Pfalz ist ein Gründerland: der KfW-Gründungsmonitor, der die Gründungszahlen im Verhältnis zur Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren erfasst, sieht uns an dritter Stelle nach Berlin und Hamburg und damit an der Spitze der Flächenländer.

Das ist ein tolles Ergebnis – aber keines, auf dem wir uns ausruhen dürfen.

Wir brauchen kontinuierlich Menschen, die unternehmerisches Risiko auf sich nehmen, um zur wirtschaftlichen Entwicklung beizutragen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Demografie beschäftigt uns dabei zweifach: es wachsen immer weniger Menschen nach, die gründen können und viele der jetzigen Unternehmenschefs und -chefinnen gehen bald in den Ruhestand und brauchen Nachfolger. Die Angebote finanzieller Förderungen des Landes behandeln die Unternehmensnachfolge wie eine Neugründung, um die Nachfolge als Gründungsform zu unterstützen. In der Beratung setzt die Landesregierung darauf, zudem das wachsende Gründungspotential von Menschen mit Migrationshintergrund anzusprechen – schon jetzt machen sie fast die Hälfte der Gründungen aus. Weiter möchte ich besonders den Frauen Mut machen, zu gründen. Sie können es, das haben sie vielfach bewiesen!

Ich freue mich, dass es in Rheinland-Pfalz ein breites Angebot an Information und Beratung für alle Gründungsinteressierten gibt. Kammern und Wirtschaftsförderer, Technologiezentren und Hochschulen sowie zahlreiche weitere Einrichtungen bieten eine ebenso umfassende wie spezialisierte Beratung an; mit der Investitions- und Strukturbank ISB verfügt das Land über ein

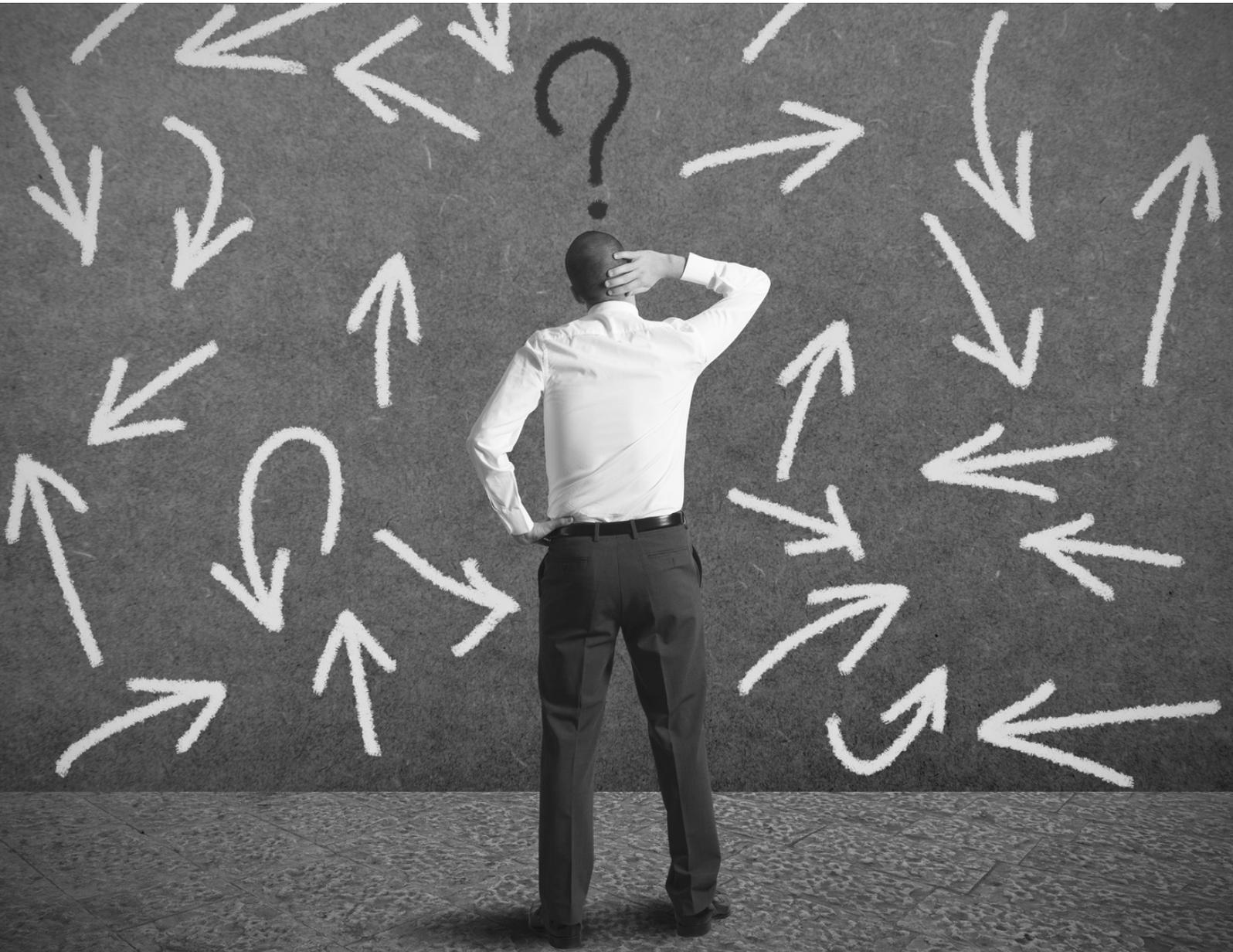
Förderinstrument, das eine ganze Reihe finanzieller Förderprogramme bündelt.

Dieser Gründungswegweiser soll einen Überblick über dieses Angebot bieten und es erleichtern, die Stelle zu finden, die jeweils gebraucht wird. Ich hoffe, dass er dabei hilft, viele Gründungsideen umzusetzen!

Eveline Lemke

Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung

P.S.: Über Rückmeldungen und Anmerkungen zum Gründungswegweiser würde ich mich freuen. Bitte an gruendungsinitiative@mwkel.rlp.de.



GRÜNDUNGSWEGWEISER

Die wichtigsten Fragen auf dem Weg in die Selbstständigkeit

Orientierung & Idee

- Was ist Ihre Geschäftsidee?
- Sind Sie ein Unternehmertyp?
- In welcher Form möchten Sie sich selbstständig machen?

Planung & Finanzierung

- Wie viel Gestaltungsspielraum möchten Sie bei Ihrer Existenzgründung haben und wie risikobereit sind Sie?
- Zählt Ihre selbstständige Tätigkeit zu den so genannten freien Berufen oder werden Sie eine gewerbliche Tätigkeit ausüben?
- Haben Sie alle Informationen zur Erstellung eines Businessplans zusammen?
- Kommt für Sie als Standort ein Gründungszentrum in Frage?
- Kennen Sie die gründungsspezifischen Beratungseinrichtungen in Ihrer Region und die umfangreichen Informationen und Hilfestellungen aus dem Internet?
- Wie viel Kapital benötigen Sie für Ihre Existenzgründung und welche Förderprogramme können Sie nutzen?

Start & Umsetzung

- Haben Sie an alle notwendigen Formalitäten (Anmeldungen etc.) gedacht?
- Welche Beschäftigungsverhältnisse sind für Ihr Unternehmen relevant?
- Welche betrieblichen Hauptrisiken Ihres Unternehmens sollten Sie absichern?
- Welche private Absicherung möchten Sie treffen?



I. EXISTENZGRÜNDUNGSPROZESS

Der Weg in eine unternehmerische Selbstständigkeit und die ersten Schritte stellen für die meisten Existenzgründerinnen und -gründer etwas Neues und bislang Unbekanntes dar. Eine Existenzgründung bedarf deshalb einer grundlegenden Vorbereitung und Planung. Hierbei soll der vorliegende Gründungswegweiser Hilfestellungen bieten. Er soll aufzeigen, welche Schritte, Entscheidungen und Vorbereitungen bei der Existenzgründung relevant sind und welche Institutionen auf dem Weg in die Selbstständigkeit unterstützen können. Neben konkreten Informationen, Fördermaßnahmen und Anlaufstellen aus Rheinland-Pfalz verweist der Gründungswegweiser auch auf weitere spezielle Informationsquellen auf Bundesebene sowie auf Informationen aus dem Internet.

1. Orientierung und Idee

Damit die Herausforderung einer selbstständigen Existenz nicht zur Überforderung für Gründer wird oder von Beginn an zum Scheitern verurteilt ist, sollten sich Existenzgründer bereits **im Vorfeld des Unternehmensstarts** über die **Geschäftsidee** und die **persönliche Leistungsfähigkeit** bewusst werden.

Sollten Sie noch keine konkrete Geschäftsidee haben, müssen Sie sich gezielt auf die Suche machen. Am besten beginnen Sie in der Branche, in der Sie sich – z.B. aufgrund bisheriger Berufs- oder anderer Erfahrungen – besonders gut auskennen. Die Herausforderung an Sie als künftige Unternehmerin und künftiger Unternehmer besteht darin, ein Bedürfnis auf der Seite der Kunden zu erkennen und dieses in eine tragfähige Geschäftsidee umzusetzen.

1.1 Die Geschäftsidee

Die Geschäftsidee – die Idee für ein bestimmtes Produkt oder eine Dienstleistung – steht am **Anfang eines jeden Gründungsvorhabens**. Sie ist die Leistung der Existenzgründerin bzw. des Existenzgründers, die sie bzw. er zukünftig am Markt anbieten möchte. Dabei kann es sich um ein materielles Produkt, eine Dienstleistung oder eine Kombination aus beidem handeln. Wesentlich ist dabei, dass **potenzielle Kundinnen und Kunden einen Nutzen** von der Geschäftsidee haben sollten, sei es eine Geld-, Zeit- oder Arbeitersparnis. Was ist der Zweck Ihres Gründungsvorhabens? Was ist das Besondere an Ihrer Geschäftsidee?

Checkliste: So finden Sie eine Geschäftsidee!

Bei der Suche nach einer neuen Geschäftsidee können Sie sich an folgenden Fragen orientieren:

- Habe ich eine Idee für ein neues Produkt/eine neue Dienstleistung?
- Gibt es die Möglichkeit, bereits angebotene Produkte oder Dienstleistungen zu verbessern oder sie günstiger anzubieten?
- Gibt es Produkte oder Dienstleistungen, die in meiner Region noch nicht angeboten werden?
- Gibt es andere, Erfolg versprechende Vertriebskanäle als diejenigen, die bis jetzt genutzt werden?
- Gibt es Kundengruppen, die man zusätzlich erschließen könnte?

Prüfen Sie Ihre Geschäftsidee anhand folgender Fragen!

- Können Sie klar benennen, welchen Nutzen Ihr Produkt/Ihre Dienstleistung Ihren Kunden stiftet?
- Heben sich Ihre Produkte/Dienstleistungen mindestens in einer Ausprägung (Qualität, Preis, ...) aus Kundensicht deutlich positiv von Ihren Wettbewerbern ab?
- Haben Sie die Zielgruppen für Ihre Geschäftsidee identifiziert und klar abgegrenzt?
- Passt die Idee zur aktuellen Branchenentwicklung?
- Ist das Preis-Leistungsverhältnis Ihrer Produkte/Dienstleistungen im Vergleich zu Ihren Wettbewerbern vorteilhaft für den Kunden?
- Haben Sie – mit Blick auf die Realisierbarkeit Ihrer Idee – diverse Szenarien berücksichtigt (optimistisch, pessimistisch, ...)?
- Ist auf dem Markt ausreichend Nachfrage für die geplanten Produkte/Dienstleistungen Ihres Unternehmens vorhanden?
- Sind Sie auf mögliche Reaktionen der Konkurrenz vorbereitet?
- Haben Sie definiert, wie Sie die Zielgruppen Ihres Unternehmens erreichen möchten (bspw. Distributionsweg, Werbeaktivitäten, ...)?

Sicherlich hängt die Bedeutung einer „eigenen“ Geschäftsidee auch von der Art und Weise ab, in der man sich selbstständig machen möchte. So spielt die Entwicklung einer eigenständigen, tragfähigen Geschäftsidee bei der Unternehmensnachfolge bzw. der Übernahme eines bestehenden Unternehmens sicherlich eine geringere Rolle als bei einer Neugründung (Näheres zu den Gründungsarten finden Sie in Kapitel

I.2.1). Allerdings muss auch bei der Weiterführung bestehender Betriebe das Unternehmen, seine Produkte und Dienstleistungen weiterentwickelt werden, damit es – auf einem sich ständig wandelnden Markt – konkurrenzfähig bleibt. Auch bei Franchise-Gründungen besteht die Möglichkeit, ein bewährtes Geschäftskonzept sowie eine eingeführte Marke gegen eine Gebühr zu übernehmen.

Weiterführende Informationen

Zu einer ersten Überprüfung Ihrer Geschäftsidee sollten Sie sich externen Rat einholen, z.B. bei einem Beratungsgespräch in einem der 31 Starterzentren in Rheinland-Pfalz oder den regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften von Städten, Landkreisen oder (Verbands-)Gemeinden. Dort erhalten Sie in der Regel eine kostenlose Erstberatung. Bei zusätzlichen Beratungen durch spezialisierte Berater/-innen können Kosten entstehen, die ggf. gefördert werden können.

- *Starterzentren Rheinland-Pfalz:* Unter der Trägerschaft der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz hat sich ein landesweites Netzwerk von insgesamt 31 Starterzentren gebildet. Die Starterzentren sind zentrale Anlaufstellen für Existenzgründer/-innen und junge Betriebe in der Aufbauphase. Weitere Informationen unter: www.starterzentrum-rlp.de.
- *Wirtschaftsförderungsgesellschaften in Rheinland-Pfalz:* Die Wirtschaftsförderungsgesellschaften verfügen über ein breites Dienstleistungsangebot (Infrastruktur, Beratung und Training) zur Förderung von Unternehmensgründungen und Umsetzung von Innovationsprojekten. Eine Liste mit allen kommunalen und regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften in Rheinland-Pfalz finden Sie in Kapitel V dieses Gründungswegweisers.
- *Bundesagentur für Arbeit:* Die Vermittlungsfachkräfte der regionalen Agentur für Arbeit unterstützen und beraten Existenzgründerinnen und Existenzgründer auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Weitere Informationen unter: www.arbeitsagentur.de
- *BMWi-Expertenforum:* Unter www.existenzgruender.de/expertenforum gibt es ein Expertenforum mit Experten aus mehr als 20 Institutionen, an die Gründerinnen und Gründer ihre Fragen zu verschiedenen Gründungsthemen wie bspw. Gründungsplanung, Geschäftsidee, Kundenakquise oder Unternehmensführung stellen können. Nach Einsenden einer Frage an einen der Experten des BMWi-Expertenforums erhält man als erste Orientierung in der Regel eine Antwort innerhalb von drei Werktagen per E-Mail zurück.

1.2 Die Gründerperson(en)

Der Dreh- und Angelpunkt einer Selbstständigkeit ist die Gründerperson. Sie, als Existenzgründerin oder Existenzgründer mit Ihren persönlichen Voraussetzungen für das Dasein als eigene Chefin bzw. eigener Chef, beeinflussen maßgeblich den Erfolg oder Misserfolg Ihrer Selbstständigkeit.

Die empirische Gründungsforschung hat eine Reihe von Determinanten identifiziert, die Einfluss auf den Erfolg oder Misserfolg von Existenzgründungen haben. Diese Determinanten umfassen zum einen externe Faktoren (z.B. Standort des Unternehmens, Wettbewerbsumfeld, etc.) und zum anderen interne Faktoren wie bspw. finanzielle Ausstattung oder personelle Kapazitäten. Zu den internen Faktoren zählen auch die Persönlichkeitsfaktoren (z.B. Leistungsmotivation, Risikoeinstellung,

Kreativität) und Elemente der fachlichen Qualifikation der Gründer/-innen z.B. formale Ausbildung, Branchen- und Führungserfahrung). Nach übereinstimmender Auffassung in der Literatur kommt der fachlichen Qualifikation des Existenzgründers (z.B. Branchenerfahrung, Managementqualifikation, Führungsfähigkeit, etc.) ein entscheidender Einfluss auf Erfolg oder Misserfolg des Unternehmens zu. Auch wenn darüber hinaus bestimmte Rahmenbedingungen (z.B. Steuerrecht, Gründungsklima) erfüllt sein müssen, ist die ausreichende Qualifikation des Existenzgründers/der Existenzgründerin eine wichtige Bedingung sowohl für das Überleben des Unternehmens als auch für ein erfolgreiches Wachstum. Eine wichtige Erkenntnis aus der Gründungsforschung ist auch, dass die fachliche Qualifikation grundsätzlich erlernbar ist.

Sind Sie ein Unternehmertyp?

Kreuzen Sie bitte bei jeder Frage eine Antwortmöglichkeit an. Jede Antwort ist mit einem Punktwert versehen. Addieren Sie bitte am Ende all Ihre Punkte und ordnen Sie sich selbst einer der untenstehenden Charakterisierungen zu.

- 1. Die Aufstiegschancen und Verdienstmöglichkeiten bei Ihrem bisherigen Arbeitgeber und für Sie allgemein als Arbeitnehmer (in Ihrem Beruf) sind...**
 - weniger gut (2)
 - durchschnittlich (1)
 - sehr gut (0)
- 2. Glauben Sie, dass Sie als Selbstständige/-r noch ruhig schlafen können, wenn Sie an die möglichen Unsicherheiten einer unternehmerischen Existenz denken?**
 - kein Grund zur Beunruhigung (2)
 - werde damit leben (1)
 - bin eher unsicher (0)
- 3. Hat Ihr Ehepartner/Ihre Ehepartnerin oder Ihr Lebensgefährte/Ihre Lebensgefährtin eine positive Einstellung zur beruflichen Selbstständigkeit und ist er/sie bereit, Sie bei Ihren Gründungsaktivitäten und in den ersten Jahren der Selbstständigkeit zu unterstützen?**
 - ja, in jedem Fall (2)
 - ja, zum Teil (1)
 - nein, eher nicht (0)
 - Single/keine feste Beziehung (1)

- 4. Sind Sie bereit, zumindest in den ersten Jahren der Selbstständigkeit viel Zeit für Ihre Unternehmung zu investieren?**
- ja, in jedem Fall (2)
 - mit gewissen Einschränkungen (1)
 - nein, in keinem Fall (0)
- 5. Ist Ihre Familie bereit, Sie bei Ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen?**
- ja, in jedem Fall (2)
 - ja, eventuell (1)
 - nein, eigentlich nicht (0)
- 6. Wollen Sie riskieren, in der Zeit als Selbstständige/-r kein regelmäßiges und stabiles Einkommen zu erzielen?**
- ja, in jedem Fall (2)
 - ja, eventuell (1)
 - nein, nur ungern (0)
- 7. Halten Sie auch auf Dauer Stresssituationen stand, weichen Sie solchen Situationen nicht aus, sondern gehen die notwendigen Problemlösungen an?**
- überwiegend ja (2)
 - eher ja (1)
 - nur sehr bedingt (0)
- 8. Sind Sie beruflich bisher schon gewohnt, sich selbst Ziele zu setzen und diese ohne Druck durch Vorgesetzte selbstständig zu verfolgen?**
- ja, sehr häufig (2)
 - manchmal (1)
 - nur ausnahmsweise (0)
- 9. Passt Ihre Berufsausbildung in Theorie und Praxis zu der Branche, in der Sie sich selbstständig machen möchten?**
- ja, in jedem Fall (2)
 - nur zum Teil (1)
 - nein (0)
- 10. Konnten Sie in Ihrem Berufsleben schon Führungserfahrung sammeln, das heißt, hatten Sie die Arbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu organisieren und zu kontrollieren?**
- ja, mehrjährige Führungserfahrung (2)
 - höchstens zweijährige Führungserfahrung (1)
 - keine Führungserfahrung (0)
- 11. Besitzen Sie eine gut fundierte kaufmännische oder betriebswirtschaftliche Ausbildung und/oder entsprechend zu bewertende Erfahrungen?**
- ja, umfangreiche Qualifikation (2)
 - ja, bin ausreichend qualifiziert (1)
 - keine derartige Ausbildung oder Erfahrung (0)
- 12. In welchem Umfang konnten Sie bislang Vertriebserfahrung sammeln?**
- mehrjährige Vertriebserfahrung (2)
 - bis zu zweijährige Vertriebserfahrung (1)
 - keine oder geringe Vertriebserfahrung (0)

13. Haben Sie ein finanzielles Polster, so dass Sie sich in einer gewissen Unabhängigkeit von Banken und anderen Kapitalgebern selbstständig machen können?

- ja, in jedem Fall (2)
- ja, mit Einschränkungen (1)
- nein (0)

14. Kann Ihr Ehepartner/Ihre Ehepartnerin oder Ihr Lebensgefährte/Ihre Lebensgefährtin durch sein/ihr Einkommen für den gemeinsamen Lebensunterhalt sorgen oder haben Sie eine andere sichere Einkommensquelle?

- ja, auf jeden Fall (2)
- ja, mit Einschränkungen (1)
- nein, gar nicht (0)

Addieren Sie nun Ihre Punkte!

Auflösung:

0 bis 12 Punkte:

Sie sollten sich noch einmal die Frage stellen, ob Sie wirklich eine unternehmerische Selbstständigkeit anstreben wollen oder ob Sie als Angestellter nicht doch ein für Sie persönlich besser geeignetes Arbeitsumfeld vorfinden.

13 bis 20 Punkte:

Das Ergebnis fällt für Sie nicht eindeutig aus. Es wird nicht deutlich genug, ob Sie besser in abhängiger Beschäftigung oder als Selbstständiger arbeiten können. Suchen Sie nach zusätzlichen Informationen. Reden Sie mit möglichst vielen Menschen, zu denen Sie Kontakt haben, über Ihre angestrebte Selbstständigkeit.

21 bis 30 Punkte:

Sie stehen emotional, aber auch von der praktischen Motivation her voll hinter der Entscheidung, sich selbstständig zu machen. Offensichtlich bringen Sie auch persönlich und im Hinblick auf Ihre Umfeldbedingungen die entsprechenden Voraussetzungen für eine unternehmerische Selbstständigkeit mit.

Quelle: www.existenzgruender.de
(mit freundlicher Genehmigung von Prof. Dr. Heinz Klandt, European Business School, Oestrich-Winkel)

Alleine oder im Team an den Start?

Für jede/-n Existenzgründer/-in stellt sich auch die Frage, ob er seine/ihre Geschäftsidee **alleine oder zusammen mit einer Gründungspartnerin/ einem Gründungspartner** oder gleich mit mehreren Partnern umsetzen möchte. Vielleicht ist die Geschäftsidee sogar in einem Team unter ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, im Freundeskreis oder in der Verwandtschaft geboren worden und es steht

schon jetzt fest, dass sie auch gemeinsam in die Tat – bzw. in ein Unternehmen – umgesetzt werden soll. Bei beiden Formen – der Einzelgründung und der Existenzgründung im Team – gilt es, mögliche **Vor- und Nachteile** abzuwägen.

Übersicht: Vor- und Nachteile von Einzel- und Teamgründung

Einzelgründung	Teamgründung
Mögliche Vorteile <ul style="list-style-type: none"> - Gründer/-in trifft die notwendigen Entscheidungen allein - Es ist keine Abstimmung mit Partnern/-innen notwendig - Alleinige Verfügung über den gesamten Geschäftsgewinn 	Mögliche Vorteile <ul style="list-style-type: none"> - Verantwortung und Risiko werden geteilt - Eigenkapitalbasis wird ggf. erweitert - Mehr Sicherheiten bei der Aufnahme von Krediten - Evtl. gegenseitige fachliche Ergänzung durch den/die Teampartner/-innen
Mögliche Nachteile <ul style="list-style-type: none"> - Alleinige Verantwortung für das Unternehmen - Alleinige Haftung für alle Verluste 	Mögliche Nachteile <ul style="list-style-type: none"> - Evtl. schwierige Abstimmungsprozesse

Weiterführende Informationen

- www.gruendungsinitiative.rlp.de: Internetplattform der rheinland-pfälzischen Gründungsinitiative mit Informationen rund um das Thema Existenzgründungen und Unternehmensnachfolge in Rheinland-Pfalz: Beratungsangebote, Beratungsprogramme, Finanzielle Förderung, Veranstaltungshinweise und Informationsmaterial.
- www.existenzgruender.de: Existenzgründungsportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) mit Planungshilfen und Adressen von Beratungsinstitutionen für Existenzgründer/-innen und Inhaber/-innen junger Unternehmen.
- *Bundesweite Gründerinnenagentur*: Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) sowie vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) initiierte bundesweite Gründerinnenagentur bietet auf www.gruenderinnenagentur.de ein vielfältiges Informationsportal für gründungsinteressierte Frauen.
- www.exist.de: Internetpräsenz zum Förderprogramm „EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi).
- www.erfahrung-ist-zukunft.de: Internetportal zur gleichnamigen Initiative der Bundesregierung mit Informationen und Tipps für ältere Existenzgründer/-innen.

2. Planung und Finanzierung

Haben Sie sich bewusst für die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit entschieden, stellt sich – nach der Frage nach dem „ob“ – nun die **Frage nach dem „wie“**. Während bspw. für die **Gründungsform** – Freiberufler/-in oder Gewerbetreibende/-r – klare Regeln festgeschrieben sind, gibt es bei der Gründungsart – Neugründung, Unternehmensnachfolge, Franchising oder Ausgründung – nicht den für alle Existenzgründerinnen und Existenzgründer gleichermaßen richtigen Weg. Haben Sie alle Eigenschaften Ihres künftigen Unternehmens – zum Teil mit Hilfe externer Beratung – festgelegt, gilt es, das künftige Unternehmen in einem **Businessplan** zu skizzieren. Dieses klar strukturierte, schriftlich ausformulierte Geschäftskonzept dient dazu, **potenzielle Geldgeber** bspw. bei Banken, Sparkassen oder Beteiligungsgeber/-in von Ihrem Vorhaben zu **überzeugen**. Gleichzeitig stellt ein sorgfältig ausgearbeiteter Businessplan den **Ausgangspunkt für ein späteres Controlling dar**.

2.1 Gründungsarten

Wer die Entscheidung für eine Selbstständigkeit getroffen hat, dem schwebt zumeist eine Neugründung vor. Mit der eigenen Geschäftsidee **etwas Neues und Eigenes** aufbauen, das treibt viele Existenzgründerinnen und Existenzgründer an. Doch eine Neugründung ist nur einer von vielen Wegen in die Selbstständigkeit. Haben Sie auch schon einmal über eine **Unternehmensnachfolge** oder die Nutzung eines bereits erprobten **Franchise-Konzepts** nachgedacht?

Sollten Sie aus einem Angestelltenverhältnis heraus den Schritt in die Selbstständigkeit wagen, kann auch die **Gründung im Nebenerwerb** parallel zu einer abhängigen Beschäftigung eine Möglichkeit sein, die Tragfähigkeit der eigenen Geschäftsidee in Form einer „Gründung light“ zunächst einmal auszuprobieren. Ein solcher Schritt sollte aber mit dem aktuellen Arbeitgebenden abgestimmt sein. Nach dem erfolgreichen Test der Geschäftsidee und der sorgfältigen Überprüfung der finanziellen Tragfähigkeit können die unternehmerischen Aktivitäten Schritt für Schritt ausgeweitet werden.

Nachfolgende Übersicht soll Ihnen helfen, sich einen besseren Überblick über das Für und Wider der unterschiedlichen Gründungsarten zu verschaffen.

Checkliste: Finden Sie die geeignete Gründungsart!

Für welche Gründungsart Sie sich letztendlich entscheiden, hängt maßgeblich von drei Fragen ab:

- Wie viel Gestaltungsspielraum wollen Sie bei Ihrer Existenzgründung haben?
- Wie risikobereit sind Sie?
- Gibt es eine Gelegenheit zur Unternehmensnachfolge oder zum Eintritt in ein bestehendes Unternehmen?

Übersicht Gründungsarten

	Neugründung	Unternehmensnachfolge	Franchise (als Franchisenehmer)	Ausgründung (Spin-Off)
Beschreibung	Gründung eines neuen Unternehmens, Umsetzung eines neuen Geschäftskonzepts	Übernahme eines bestehenden Unternehmens mit einem bereits erprobten Geschäftskonzept; sollte ggf. weiterentwickelt werden	Übernahme eines bereits erarbeiteten und erprobten Geschäftskonzepts zur Gründung eines neuen Unternehmens gegen Zahlung einer Franchise-Gebühr	Outsourcing eines Geschäftszweigs eines (weiterhin) bestehenden Unternehmens; weiterhin enge Partnerschaft zwischen dem Mutterunternehmen und dem neu gegründeten Unternehmen
Angebotenes Produkt/ Angebotene Dienstleistung	Muss auf dem Markt neu eingeführt werden	Ist bereits eingeführt; ggf. neue Positionierung notwendig	Ist bereits eingeführt	Muss auf dem Markt neu eingeführt werden
Kunden & Lieferanten	Beziehungen müssen aufgebaut werden	Geschäftsbeziehungen bestehen bereits, müssen ggf. ausgebaut werden	Beziehungen zu Kunden/ Kundinnen müssen aufgebaut werden, Lieferanten sind i.d.R. Bestandteil des Franchise-Konzepts	Beziehungen bestehen bereits, müssen ggf. ausgebaut werden
Marktposition	Muss neu erarbeitet werden	Ist bereits vorhanden, muss ggf. ausgebaut werden	Muss erarbeitet werden, man profitiert aber unter Umständen von einem bekannten Markennamen des Franchise-Gebers	Ist vorhanden, muss ggf. ausgebaut werden

Weiterführende Informationen

- *BMWi-Gründerzeiten Nr. 04 „Franchise“* inkl. einer Checkliste für den Start als Franchisenehmer, kostenfreier Download unter: <http://www.existenzgruender.de>.
- *Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)*: Informationen rund um das Thema Gründungsarten und den Weg in die Selbstständigkeit finden Sie unter: <http://www.existenzgruender.de/selbstaendigkeit/entscheidung/gruendungsarten/index.php>
- *www.franchiseverband.com*: Internetpräsenz des Deutschen Franchise Verbands e.V. (DFV) mit Literaturtipps und einem Veranstaltungskalender.
- *Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)*: Unternehmensnachfolge – Die optimale Planung. Broschüre mit Hinweisen für Unternehmensnachfolger/-innen und Unternehmer/-innen. Kostenfreier Download unter: <http://www.bmwi.de>.
- *www.nexxt-change.org*: Unternehmensbörse, die Übergeber/-innen und Übernehmer/-innen zusammenbringt; unter dem Menüpunkt nexxt-Partner finden Sie auch regionale Partner aus Rheinland-Pfalz.

2.2 Gründungsformen

Für Sie als angehende Selbstständige oder angehenden Selbstständigen gilt es, zunächst einmal zu klären, ob Sie mit Ihrer angestrebten Tätigkeit zu den **Freiberuflerinnen und Freiberuflern** oder der Gruppe der so genannten **Gewerbetreibenden** zählen.



Besprechen Sie diese Frage am besten mit Ihrem **Steuerberater**. Alternativ geben auch die **Finanzämter** hierzu Auskunft.

So kann mit Ihnen zusammen zweifelsfrei bestimmt werden, ob die angestrebte Tätigkeit freiberuflich ausgeübt werden kann oder Sie ein **Gewerbetreibender** sind. Auch innerhalb der Gruppe der Gewerbetreibenden ist Selbstständige/-r nicht gleich Selbstständige/-r:

Übersicht: Gewerbearten

	Kleingewerbe	Eingetragener Kaufmann/ Eingetragene Kauffrau
Geschäftstätigkeit	Keine umfangreiche Geschäftstätigkeit (einfache Buchführung), Finanzierungsbedarf meist unter 25.000 €	Umfangreiche Geschäftstätigkeit (z.B. doppelte Buchführung); bei bestimmten Rechtsformen obligatorisch (z.B. GmbH)
Eintrag ins Handelsregister	Nicht notwendig	Notwendig
Entstehung	Erste Geschäftstätigkeit	Mit Eintrag ins Handelsregister
Name des Unternehmens	Muss den Familiennamen der/des Selbstständigen enthalten, kann das Tätigkeitsfeld des Unternehmens beinhalten	Dem Namen muss die Bezeichnung „eingetragener Kaufmann“ bzw. „eingetragene Kauffrau“ beigefügt werden. Diese Regelung entfällt bei Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH)

Möchten Sie im **Team** in die Selbstständigkeit starten, ist meist eine Personen- oder eine Kapitalgesellschaft die Rechtsform der Wahl. Der Unterschied besteht hier im Umfang der Haftung und den Gesellschaftsorganen (Geschäftsführung, Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter, ...). Mehr hierzu finden Sie beim Thema „Rechtsformen“ (Kap.I.2.3).

Zwar unterscheidet sich eine Existenzgründung in den so genannten freien Berufen nicht von anderen Gründungen, allerdings hat der Status der Freiberuflerin/des Freiberuflers **steuerliche und rechtliche Konsequenzen**. Das Einkommenssteuergesetz (EStG) unterscheidet konkret freiberufliche Tätigkeitsgruppen und legt damit fest, wer unter steuerlichen Aspekten zu den freien Berufen zählt. Ein wichtiges Charakteristikum der Freien Berufe ist es, dass es sich um höherwertige Dienstleistungen handelt, für deren Erbringung ein hohes Ausbildungsniveau notwendig ist.

Infobox: Freie Berufe

Freie Berufe sind:

- die im Einkommenssteuergesetz (§ 18 EStG) aufgelisteten Berufe (so genannte Katalogberufe)
- den Katalogberufen ähnliche Berufe
- Tätigkeitsberufe (selbstständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische oder erzieherische Tätigkeiten)

Zu den Katalogberufen zählen:

- **Heilberufe:** Ärzte/-innen, Tierärzte/-innen, Dentisten/-innen, Krankengymnasten/-innen (Physiotherapeuten/-innen)
- **rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Berufe:** Rechtsanwälte/-innen, Patentanwälte/-innen, Notare/-innen, Wirtschaftsprüfer/-innen, Steuerberater/innen, Steuerbevollmächtigte, beratende Volks- und Betriebswirte/-innen, vereidigte Buchprüfer/-innen und Bücherrevisoren/-innen
- **naturwissenschaftliche und technische Berufe:** Vermessungsingenieure/innen, Ingenieure/-innen, Handelschemiker/-innen, Architekten/-innen, Lotsen/-innen
- **informationsvermittelnde und sprachliche Berufe:** Journalisten/-innen, Bildberichterstatter/-innen, Dolmetscher/-innen, Übersetzer/-innen

Freiberuflerinnen und Freiberufler sind häufig auch als freie Mitarbeitende tätig und erhalten Aufträge in Form von Werk- oder Dienstverträgen. Aber Vorsicht: Freie Mitarbeitende sind nicht automatisch Selbstständige, zumal dann nicht, wenn sie ihren Arbeitsort und die Arbeitszeit nicht frei wählen können und bspw. fach-

lich an ihren Auftraggebenden gebunden sind. Hier droht die Gefahr, als so genannte/-r **Scheinselbstständige/-r** eingestuft zu werden. In diesem Fall sind für Sie Beiträge zur Sozialversicherung zu entrichten.

Weiterführende Informationen

- Der *Landesverband der Freien Berufe Rheinland-Pfalz* stellt Informationen zum Thema Existenzgründung unter <http://www.lfb-rlp.de> bereit.
- *BMWi-Gründerzeiten Nr. 17 „Existenzgründungen durch freie Berufe“*, kostenfreier Download unter: <http://www.existenzgruender.de>.
- www.ifb-gruendung.de: Gründungsberatung des Instituts für Freie Berufe, Nürnberg.
- http://www.hk24.de/recht_und_steuern/steuerrecht/steuerexi_ordner/: Merkblatt zur Abgrenzung von Freien Berufen und Gewerbetreibenden.

2.3 Der Businessplan

Wer sich erfolgreich selbstständig machen möchte, braucht zunächst eine tragfähige Geschäftsidee. Für den Start in die Selbstständigkeit reicht das alleine aber nicht aus. Für jede Existenzgründung wird ein ausgereifter und in sich **stimmiger Plan** benötigt, in dem festgelegt wird, wie die Idee erfolgreich in die Tat umgesetzt werden soll. Demzufolge muss dieser Plan alle Faktoren beinhalten, die für den Erfolg oder den Misserfolg einer Unternehmung entscheidend sein können. Ein solcher Businessplan dient zum einen dazu, **potenzielle Kapitalgeber** und **Förderer** von der eigenen Geschäftsidee zu überzeugen und von diesen die benötigten Finanzmittel zu erhalten. Zum anderen ist er für die Gründerin oder den Grün-

der selbst ein wichtiges **Kontrollinstrument** für das eigene Unternehmen.



Bedenken Sie: Die Leser Ihres Geschäftskonzept sind zumeist keine Fachleute in Ihrem Geschäftsgebiet. Vermeiden Sie zu viele Fachbegriffe, Formeln oder technische Details. Gliedern Sie Ihren Businessplan in mehrere Unterkapitel. Der Businessplan sollte – einschließlich Anlagen – nicht mehr als 30 Seiten umfassen.



Nutzen Sie Businessplan-Tools wie den BMWi-Businessplan zur Erstellung. Hier werden Sie Schritt für Schritt begleitet (www.existenzgrueneder.de).

Zusammenfassung

An den Anfang eines jeden Businessplans gehört die Zusammenfassung Ihres Vorhabens, die Ihre Kapitalgeber von Ihrer Geschäftsidee und deren Umsetzung überzeugen soll.

Die Geschäftsidee

Was möchten Sie tun? Beschreiben Sie an dieser Stelle **kurz- und langfristige Unternehmensziele** und zeigen Sie vor allen Dingen auf, was Ihre Produkte und Dienstleistungen besonders machen, was Sie **von der Konkurrenz unterscheidet**.

Produkt/Dienstleistung

Beschreiben Sie hier – gut verständlich – die Produkte und Dienstleistungen, die Sie mit Ihrem Unternehmen anbieten möchten. Bei aufwendigen Produkten ist hier auch sinnvoll, die (dann zumeist kostspielige) Produktionsweise zu erklären.

Markt

Kunden: Hier gilt es aufzuzeigen, wen Sie als künftige Kundinnen und Kunden identifiziert haben und welcher speziellen Zielgruppe Sie Ihre Produkte und Dienstleistungen anbieten möchten. Stellen Sie heraus, warum gerade diese Kundengruppen für Sie relevant sind und

wo der **Nutzen für diese Personengruppen** liegt, z.B. Zeit-, Arbeits- oder Geldersparnis.

Konkurrenzanalyse: Sowohl für Sie als auch für potenzielle Kapitalgeber, die den Markt, auf dem Sie sich etablieren möchten, unter Umständen nicht (gut) kennen, ist es wichtig, zu erfahren, ob und in welchem Umfang es konkurrierende Unternehmen gibt. Die Darstellung der Konkurrenzsituation ist ein wichtiges Element, um die **Realisierbarkeit** einer Geschäftsidee bewerten zu können. Wichtig ist es, dabei herauszustellen, was Ihre Geschäftsidee von der Konkurrenz unterscheidet?



Zahlenmaterial zu den jeweiligen Branchen können Sie bei den Kammern, bei (Fach-) Verbänden, den Banken und Sparkassen anfordern. Auch eine eigene Internetrecherche kann hier weiterhelfen.

Unternehmensstandort: Zur Beschreibung des Marktes, auf dem Sie sich etablieren möchten, gehören auch die Beschreibung und die Begründung des von Ihnen gewählten Unternehmensstandorts. Erklären Sie, warum Sie Ihr Unternehmen an diesem Standort ansiedeln möchten, und wie es um die so genannten harten und weichen **Standortfaktoren** bestellt ist. Legen Sie dies auch in Ihrem Businessplan dar.

Übersicht: Harte und weiche Standortfaktoren

Harte Standortfaktoren

Kundenpotenzial
Markteintrittsbarrieren
Wettbewerbsintensität
Höhe der Gewerbesteuer
Markttransparenz
Infrastruktur
Nähe zu Zulieferbetrieben
Arbeitskräftepotenzial

Weiche Standortfaktoren

Beratungsangebote für Gründerinnen und Gründer
Umweltqualität
Wohnumfeld
Familienfreundlichkeit des Standorts
Freizeitmöglichkeiten und Bildungsangebot
Image der Kommune

Marketing

Unter dem Begriff Marketing werden alle Aktivitäten zusammengefasst, die den **Absatz auf Märkten** fördert, also jedes unternehmerische Planen und Handeln, das sich am Markt orientiert. Beim Marketing ist es unabdingbar, dass Sie den Markt genau beobachten und sich in Ihre zukünftigen Kunden hineinversetzen. Setzen Sie dabei Marketing jedoch nicht mit Werbung gleich. Werbung ist nur ein kleiner Teilbereich, Marketing selbst setzt im Geschäftsprozess viel früher an. Das Marketing Ihres Unternehmens sollte sich dabei am sogenannten Marketing-Mix orientieren.

Unternehmensorganisation

Unternehmensführung: An dieser Stelle des Businessplans sollten Sie auf die Unternehmensführung, sich als **Gründerperson** und gegebenenfalls die **Mitgründerinnen und Mitgründer** eingehen, Ihre Qualifikationen und Erfahrung beschreiben. Unterscheiden Sie dabei zwischen fachlichen (Ausbildung, Berufserfahrung) und unternehmerischen Qualifikationen (kaufmännisches Know-how, Führungserfahrung). Auch sollte klar herausgestellt werden, wer welche Rollen im zukünftigen Unternehmen einnehmen wird.

Rechtsform

Bevor Sie sich – auch nach einer entsprechenden Beratung – auf eine Rechtsform festlegen, müssen Sie sich über einiges im Klaren werden.

Checkliste: Die geeignete Rechtsform

- Wie viele Personen sollen an der Gründung beteiligt sein?
- Wie hoch darf der bürokratische Aufwand bei der Unternehmensgründung sein?
- Möchten Sie die Haftung beschränken?
- Welchen Aufwand können Sie für Ihre Buchführung betreiben?
- Wie hoch darf/kann/soll der Kapitaleinsatz sein?
- Welche Rechtsform passt zu Ihrer Branche?
- Wer stellt Ihnen das Startkapital zur Verfügung?
- Sind Sie bereit, Ihre Unternehmensdaten zu veröffentlichen?
- Soll oder muss das Unternehmen ins Handelsregister eingetragen werden?

Checkliste: Die geeignete Rechtsform

Rechtsform	Für wen & was?	Wie gründen?	Haftung?
EINZELUNTERNEHMEN			
Einzelunternehmen	Kleingewerbetreibende, Handwerker, Dienstleister, freie Berufe	Ein Einzelunternehmen entsteht, wenn keine andere Rechtsform gewählt wurde; kein Mindestkapital; bei Kaufleuten ist Eintrag ins Handelsregister Pflicht	Unternehmer haftet unbeschränkt mit seinem gesamtem, also auch mit privatem Vermögen
PERSONENGESELLSCHAFTEN			
Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR- oder BGB-Gesellschaft)	Kleingewerbetreibende; freie Berufe	Mind. 2 Gesellschafter; formfreier Gesellschaftsvertrag; kein Mindestkapital	Unternehmer haften unbeschränkt, also auch mit privatem Vermögen
Partnergesellschaft	freie Berufe (je nach Berufsrecht)	Mind. 2 Gesellschafter; schriftlicher Partnerschaftsvertrag; Eintragung ins Partnerschaftsregister; kein Mindestkapital	Gesellschafter haften als Gesamtschuldner unbeschränkt, auch mit privatem Vermögen
Offene Handelsgesellschaft (OHG)	Mehrere Personen, die gemeinsam ein kaufmännisches Gewerbe (meist Handelsgewerbe) betreiben	Mind. 2 Gesellschafter; einfacher Gesellschaftsvertrag; Eintragung ins Handelsregister; kein Mindestkapital	Unternehmer haften unbeschränkt, also auch mit privatem Vermögen
Kommanditgesellschaft (KG)	Aufteilung von Haftung und Entscheidung zwischen den Gesellschaftern; Geschäftsführung übernehmen persönlich haftende Gesellschafter	Ein oder mehrere Komplementär(e); ein oder mehrere Kommanditist(en); formfreier Gesellschaftsvertrag; Eintragung ins Handelsregister; kein Mindestkapital	Komplementär(e) (persönlich haftender Gesellschafter) haftet/haften für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Gläubigern unbeschränkt; Kommanditist haftet persönlich bis zur Höhe seiner Einlagen
GmbH & Co. KG	Kaufleute, die zusätzliches Kapital benötigen oder Gesellschafter, die keine persönliche Haftung übernehmen wollen; persönlich haftender Gesellschafter ist die GmbH	Ein oder mehrere Komplementär(e); ein oder mehrere Kommanditist(en); formfreier Gesellschaftsvertrag; Eintragung ins Handelsregister; Mindestkapital (25.000 €)	GmbH haftet als Komplementär mit ihrem Gesamtvermögen

Rechtsform	Für wen & was?	Wie gründen?	Haftung?
KAPITALGESELLSCHAFTEN			
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Unternehmer, die die Haftung beschränken oder ein Unternehmen im Team gründen wollen	Mind. ein Gesellschafter; notariell bekundeter Gesellschaftervertrag oder Musterprotokoll; Eintragung ins Handelsregister; Mindestkapital: 25.000 €; Publizitätspflicht für den kaufmännischen Jahresabschluss	In Höhe der Einlagen bzw. des Gesellschaftsvermögens
GmbH-Variante: Unternehmergesellschaft (UG) (haftungsbeschränkt) „Mini-GmbH“	Gründer kleiner Unternehmen, die die Haftung beschränken wollen	Mind. ein Gesellschafter; notariell bekundeter Gesellschaftervertrag oder Musterprotokoll; Eintragung ins Handelsregister; Mindestkapital: 1 €; Pflicht zur Rücklagenbildung; Publizitätspflicht für den kaufmännischen Jahresabschluss	In Höhe der Einlagen bzw. des Gesellschaftsvermögens
Kleine Aktiengesellschaft (AG)	Unternehmer, die Anleger an ihrem Vorhaben als Gesellschafter beteiligen wollen und/oder zum ausschließlichen Zweck der Unternehmensübertragung	AG ohne Börsennotierung; Anleger sind i. d. R. Unternehmer, Mitarbeitende, Kunden oder Nachfolger; Unternehmer kann alleiniger Aktionär und Vorstand sein; Vorstand hat Entscheidungsbefugnis; Aufsichtsrat hat Kontrollbefugnis (bis 500 Mitarbeitende ist keine Mitbestimmung im Aufsichtsrat vorgesehen); notarielle Satzung; Eintragung ins Handelsregister; Grundkapital: 50.000 €; Publizitätspflicht für den kaufmännischen Jahresabschluss	Beschränkt auf Gesellschaftsvermögen

Aktiengesellschaft (AG)	Unternehmer, die Anleger an ihrem Vorhaben als Gesellschafter beteiligen wollen und/oder zum ausschließlichen Zweck der Unternehmensübertragung	Hauptversammlung ist das beschließende Organ; Vorstand hat Entscheidungsbefugnis; Aufsichtsrat hat Kontrollbefugnis; Eintragung ins Handelsregister; Grundkapital > 50.000 €, in Aktien zerlegt; Publizitätspflicht für den kaufmännischen Jahresabschluss	Beschränkt auf Gesellschaftsvermögen
Eingetragene Genossenschaft (eG)	Rechtsform für Gründungsteams und Kooperationsmodell für kleine und mittlere Unternehmen; Vorstand erfüllt im Auftrag seiner Mitglieder Geschäftsführungsaufgaben	Mind. 3 Mitglieder; schriftliche Satzung; weitere Mitglieder durch einfache schriftliche Beitrittserklärung; jedes Mitglied muss mind. einen Geschäftsanteil zeichnen, dessen Höhe in der Satzung festgelegt wurde; jedes Mitglied hat eine Stimme; es erfolgt ein Eintrag ins Genossenschaftsregister; Genossenschaft muss dem zuständigen Genossenschaftsverband angehören; Publizitätspflicht für den kaufmännischen Jahresabschluss	eG haftet gegenüber Gläubigern in Höhe ihres Vermögens; Genossenschaftsmitglieder haften nicht persönlich; das Genossenschaftsgesetz sieht zwar eine unbeschränkte Nachschusspflicht für Mitglieder vor, diese kann jedoch durch die Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden

Weitere Rechtsformen

Nach europäischem Recht gibt es noch weitere Rechtsformen wie die britische **Limited (Ltd)**, ähnlich der deutschen GmbH) oder die **Societas Europaea (SE)**, europäische Aktiengesellschaft), die in Deutschland genutzt werden können.

Mitarbeitende: Sollten Sie Mitarbeitende einstellen wollen, müssen Sie erklären, warum dies von Beginn an nötig ist und in welchem **Umfang** und für welche **Bereiche** Arbeitnehmende eingestellt werden sollen. Auch an diesem Punkt empfiehlt sich ein Blick über den eigentlichen Gründungszeitpunkt hinaus.

Wie steht es – entsprechend Ihrer Wachstums-erwartungen – um Ihren Personalbedarf in ein, zwei oder drei Jahren? Auch diese Prognosen sollten Sie unter dem Punkt Mitarbeitende berücksichtigen. Weitere Informationen zum Thema „Personal“ finden Sie in Kapitel I.3.2.

Finanzierung

Bei der Finanzierungsplanung gilt es, zu berechnen, wie hoch der Kapitalbedarf für die Unternehmensgründung ist und in welcher Form dieser Kapitalbedarf gedeckt werden soll. Banken und andere Kapitalgeber erwarten in der Regel, dass Sie als Unternehmensgründerin oder Unternehmensgründer einen Teil des benötigten Kapitals selbst aufbringen. Für den Rest können Sie auf verschiedene öffentliche Existenzgründungsprogramme des Bundes oder des Landes Rheinland-Pfalz zurückgreifen (Näheres hierzu finden Sie in Kapitel II). Um einen strukturierten Überblick über den finanziellen Teil der Gründungsplanung zu erhalten, sollten verschiedene Pläne erarbeitet werden:

Kapitalbedarfsplan:

In einem Kapitalbedarfsplan stellen Sie die Kosten für die Unternehmensgründung zusammen, z.B. für:

- Einrichtung
- Maschinen
- Fahrzeuge
- Beratungskosten
- Notarkosten
- Gebühren für Formalitäten, etc.
- ggf. Gehälter
- etc.

Berücksichtigen Sie dabei auch die Anlaufkosten des Unternehmens in den ersten Monaten nach dem Start. Planen Sie einen zeitlichen **Puffer** ein, bis die ersten Erträge fließen. Kalkulieren Sie hier auch **private Entnahmen**

oder die Zahlung eines Unternehmer-Gehalts für Ihre privaten Lebenshaltungskosten ein.

Finanzierungsplan:

Im Finanzierungsplan gilt es aufzuführen, mit welchen Finanzierungsbausteinen und in welcher Höhe die Unternehmensgründung finanziert werden soll. Hier ist darzulegen, welchen finanziellen Beitrag Sie als Unternehmensgründerin und Unternehmensgründer selbst leisten können und wie viel Geld Sie bspw. als Fremdkapital von einer Bank oder Sparkasse oder als zusätzliches Eigenkapital von Beteiligungsgesellschaften (Venture Capital Gesellschaften, Business Angels etc.) benötigen. Grundlage des Finanzierungsplans sind die Daten aus dem Kapitalbedarfsplan.

Liquiditätsplan:

In einem Liquiditätsplan werden die erwarteten Ausgaben den erwarteten Einnahmen gegenübergestellt. Hierdurch wird die **Zahlungsfähigkeit** des Unternehmens innerhalb eines festgelegten Zeitraums angezeigt. Wichtig ist dabei, dass eine unterjährige (z.B. monatliche) Darstellung im Liquiditätsplan erfolgt.

Rentabilitätsvorschau:

Die Rentabilitätsvorschau zeigt, ob sich Ihr geschäftliches Vorhaben lohnt. Stellen Sie die erwarteten Einnahmen den erwarteten Ausgaben gegenüber. Das **Betriebsergebnis** sollte es Ihnen ermöglichen, Ihren Unternehmerlohn zu decken, eine Liquiditätsreserve zu schaffen und ggf. betriebliche Kredite zu tilgen.

Infobox: Rentabilitätsrechnung

Rentabilitätsrechnung

Erwartete Umsatzerlöse

- Wareneinsatz

= **Rohgewinn**

+ sonstige betriebliche Erträge (z.B. Mieteinnahmen)

- Aufwendungskosten (Personalkosten, Raumkosten, betriebliche Steuern, Versicherungen, Kraftfahrzeugkosten, Werbe- und Reisekosten, Werbung, Reparaturen, Telefon, Fax und Internet, Bürobedarf, Beratung, Zinsen)

= **Betriebsergebnis**

Checkliste: Was gehört in einen Businessplan?

Geschäftsidee

- Was ist der Zweck Ihres Vorhabens?
- Warum ist die Geschäftsidee besonders?
- Was sind die Ziele für Ihr Unternehmen (kurz-, mittel- und langfristig)?

Produkt/Dienstleistung

- Welches Produkt/welche Dienstleistung möchten Sie zukünftig anbieten?
- Was ist das Besondere an Ihrem Produkt/Ihrer Dienstleistung? Was unterscheidet Ihr Angebot von dem der Konkurrenz? Was ist das Alleinstellungsmerkmal der angebotenen Waren und Dienstleistungen?
- Welche gesetzlichen Formalitäten sind zu beachten?

Der Markt

Kunden

- Wer sind die für Sie relevanten Kundengruppen?
- Wo befinden sich Ihre Kundinnen und Kunden?
- Welche Bedürfnisse haben Ihre Kundinnen und Kunden?
- Welchen (Mehr-)Wert hat Ihr Produkt/Ihre Dienstleistung für Ihre potenziellen Kundinnen und Kunden (Geld-, Zeit-, Arbeitersparnis)?

Konkurrenz

- Wer sind Ihre Konkurrentinnen und Konkurrenten?
- Wo sind Ihre Konkurrentinnen und Konkurrenten?
- Was unterscheidet Sie von Ihren Konkurrentinnen und Konkurrenten (positiv und negativ)?
- Wie begegnen Sie den Schwächen, die Sie gegenüber Ihren Konkurrentinnen und Konkurrenten haben?

Standort

- Wo soll Ihr Unternehmen seinen Sitz haben?
- Warum ist dies ein guter Standort für Ihr Unternehmen?
- Welche Nachteile hat der Standort und wie können diese ggf. kompensiert werden?

Marketing

Preis

- Was soll Ihr Produkt/Ihre Dienstleistung kosten?
- Welche Kalkulation liegt Ihrem Preis zu Grunde?
- Kennen Sie den Marktpreis der Produkte/der Dienstleistung?
- Was kosten vergleichbare Produkte/Dienstleistungen bei den Konkurrentinnen und Konkurrenten?

Vertrieb

- Welche Absatzgrößen setzen Sie für welchen Zeitraum an?
- In welchen Zielgebieten sollen die Waren/Dienstleistungen angeboten werden?
- Welche Vertriebswege und welche Vertriebspartner/-innen sollen genutzt werden?
- Wie hoch sind die Vertriebskosten?

Werbung

- Welche Werbemaßnahmen haben Sie vorgesehen? Warum?
- Wie hoch sind die kalkulierten Werbekosten?

Unternehmensorganisation

- Wer ist die Gründerperson? Wer sind die Gründerpersonen?
- Welche Qualifikationen/Berufserfahrung bringen Sie/eventuelle Gründungspartner/-innen mit?
- Wer übernimmt welche Aufgaben?

Rechtsform

- Welche Rechtsform soll das künftige Unternehmen haben? Warum ist diese Rechtsform sinnvoll?

Mitarbeitende

- Sollen Mitarbeitende eingestellt werden?
- Für welche Bereiche sollen Mitarbeitende eingestellt werden?
- Welche Anforderungen werden an diese Mitarbeitenden gestellt?

Finanzierung

Kapitalbedarfsplan

- Wie hoch ist der Kapitalbedarf für:
 - Anschaffungen und Vorlaufkosten für den Unternehmensstart?
 - Eine Liquiditätsreserve während der Anlaufphase (ca. 6 Monate nach dem Unternehmensstart)?
- Wie hoch sind Ihre Lebenshaltungskosten?
- Wie hoch sind die Kosten für private Absicherung?

Finanzierungsplan

- Wie hoch ist der Eigenkapitalanteil?
- Möchten Sie Risikokapital in die Finanzierung einbringen?
- Welche Sicherheiten können Sie einsetzen?
- Wie hoch ist Ihr Bedarf an Fremdkapital? Welche Förderprogramme kommen in Frage?

Liquiditätsplan

- Welche monatlichen Kosten fallen für was zu welchen Zeitpunkten an?
- Investitionskosten (verteilt auf 12 Monate)
- Höhe der monatlichen Zinsbelastung
- Höhe der voraussichtlichen monatlichen Liquiditätsreserve
- Einnahmen

Rentabilitätsrechnung

- Wie hoch schätzen Sie den Umsatz in den nächsten drei Jahren?
- Wie hoch schätzen Sie die Kosten in den nächsten drei Jahren ein?
- Wie hoch schätzen Sie den Gewinn in den nächsten drei Jahren ein?

Unterlagen zum Businessplan

Zusätzlich sollten Sie dem Businessplan folgende Unterlagen beifügen:

- tabellarischer Lebenslauf bzw. Lebensläufe aller beteiligten Gründer/-innen (Teamgründung)
- Zeugnisse
- Vermögens- und Schuldenaufstellung
- Vertragsentwürfe (etwa bei Kapitalgesellschaften)
- Kooperationsverträge
- Marktanalysen
- Branchenkenntzahlen
- Gutachten
- Patente
- Übersicht der Sicherheiten
- evtl. Fotos oder Zeichnungen zu den von Ihnen angebotenen Waren oder Dienstleistungen

Quelle: BMWi

Bei aller Arbeit und Mühe, die Sie in die Erstellung eines Businessplans stecken, bedenken Sie, dass Sie diesen Plan nach dem Unternehmensstart auch als **Kontrollinstrument** nutzen sollten. Haben Sie die Ziele, die Sie in diesem Plan verankert haben, auch wirklich erreicht? An welchen Stellen hapert es? Gibt es Unternehmensabläufe, die überdacht werden sollten? So können Sie als Unternehmer frühzeitig reagieren, wenn etwas in die falsche Richtung zu laufen droht. Somit ist der Businessplan Aus-

gangspunkt Ihres Controllings. Unter Controlling versteht man die Planung der zukünftigen und die Kontrolle der aktuellen Unternehmensentwicklung. Dabei sollten zunächst Ziele (Soll-Werte) für Kosten, Umsatz usw. festgelegt werden. Die ersten Zahlen hierzu sind bereits Bestandteil des Businessplans. Überprüfen Sie möglichst zeitnah und in regelmäßigen Abständen (am besten einmal im Monat), ob und wie die Soll-Werte von den tatsächlichen Ist-Werten abweichen.

Checkliste: 10 wichtige Controlling-Fragen

Wie hoch sind die Kosten für...

01. Unternehmer/-in und Mitarbeitende (Personalkosten)?
02. Mieten/Pacht?
03. Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge und Ausstattung?
04. Verbrauchsgüter?
05. Material?
06. Vertrieb?

Wie hoch ist...

07. der Preis je Produkt/Dienstleistung?
08. der Umsatz?
09. der Gewinn (Umsatz – Kosten)?
10. der Betrag an liquiden Mitteln?

Info-Box: Instrumente für ein erfolgreiches Controlling

Liquiditätsplanung = unterjährige Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben (monatlich)

Deckungsbeitragsrechnung = Kostendeckung eines Produkts

Kundenanalyse = Bedürfnisse, Nachfrage, Zahlungsverhalten von Kunden

Konkurrenz-Analyse = Preis-Leistungsverhältnis, Service, Lieferzeiten, Produkte von Konkurrenten

Soll-Ist-Vergleich = Vergleich zwischen Zielen und tatsächlichem Stand der Dinge

Gewinn- und Verlustrechnung = Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen

Weiterführende Informationen

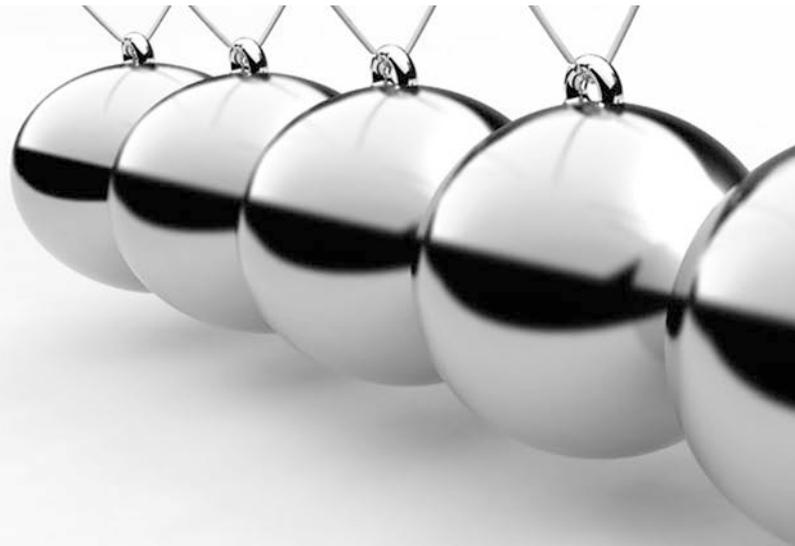
- *Business-Planer*: Online-Programm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zur Vorbereitung eines Geschäftsplans, zu finden unter: www.existenzgruender.de. Neben diesem Online-Tool werden die Inhalte eines Business-Plans detailliert aufgezeigt und Tipps zur Erstellung angeführt.
- *Checklisten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)*: Die KfW hat unter: www.kfw.de Checklisten zum Businessplan, zum Investitions- und Liquiditätsplan sowie zur Rentabilitätsvorschau zusammengestellt.
- *Business Angels Netzwerk Deutschland e.V.*: Informationen über das Netzwerk und seine Mitglieder sind online abrufbar unter: www.business-angels.de
- *Standort*: Bei der Standortsuche kann der Standortfinder der ISB genutzt werden. Die ISB betreibt in Zusammenarbeit mit den regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Kommunen eine landesweite Gewerbeflächen-Datenbank. Weitere Informationen und Recherchemöglichkeit unter: www.standortfinder.rlp.de.
- *Wettbewerbe*: Regelmäßig werden Wettbewerbe und Projekte (bspw. 1,2,3 GO Businessplanwettbewerb, Wettbewerb Gründungsmotivation RLP, Ideenwettbewerb RLP, Pioniergeist, Innovationspreis RLP) durchgeführt. Bei diesen Wettbewerben können innovative Produkte und Verfahren bzw. Dienstleistungen oder Geschäftskonzepte präsentiert werden. Häufig gibt es Preisgelder zu gewinnen und man erhält grundsätzlich Anregungen zu Themen der Existenzgründung. Weitere Informationen zu den einzelnen Wettbewerben sind online abrufbar unter: www.gruendungsinitiative.rlp.de/Wettbewerbe-und-Projekte/

2.4 Beratung

Gründerinnen und Gründer schätzen ihren Beratungsbedarf oft als zu gering ein. Dabei sind es gerade Informationsdefizite, die häufig zum Verhängnis werden und eine selbstständige Existenz gefährden. Das Angebot in Bezug auf Existenzgründungsberatung ist vielseitig und reicht von den Starterzentren der Wirtschaftskammern, Technologie- und Gründerzentren, den Arbeitsagenturen, über Banken und Sparkassen bis hin zu Unternehmensberatern, Steuerberaterberatern oder speziellen Existenzgründungsberatern. In der Vorbereitungszeit Ihrer Existenzgründung sollten Sie auf jeden Fall ein kostenloses (Erst-)Beratungsgespräch bei einem **Starterzentrum der Kammern**, bei **Wirtschaftsförderungsgesellschaften** oder **regionalen Gründungsinitiativen** in Anspruch nehmen. In Rheinland-Pfalz bieten insgesamt 31 regionale Starterzentren unter der Trägerschaft der Wirtschaftskammern als zentrale Anlaufstellen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer und junge Betriebe in der Aufbauphase

Rat und Unterstützung an. Die regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften bieten Existenzgründerinnen und Existenzgründern und Unternehmen in der Startphase Erst- und Finanzierungsberatung sowie Kontaktvermittlung zu unternehmensrelevanten Partnerinnen und Partnern in der jeweiligen Region. Achten Sie dabei immer darauf, dass Sie einer externen Beraterin/einem externen Berater nicht zu viel Planungsarbeit überlassen und so den Überblick über Ihr eigenes Unternehmen verlieren. Der externe Rat ersetzt nicht das eigene Wissen über das Unternehmen!

In Kapitel II finden Sie detaillierte Informationen zu infrastrukturellen Unterstützungsangeboten sowie zur finanziellen Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen. In Kapitel V sind die wichtigsten Anlaufstellen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer in Rheinland-Pfalz aufgeführt.



2.5 Finanzierung(sbedarf)

Eine detaillierte Finanzplanung ermöglicht es Ihnen, sich einen Überblick über die anfallenden Kosten in Ihrem Unternehmen zu verschaffen und so eine stabile Finanzstruktur aufzubauen. Nicht zuletzt ist die Erstellung eines Kapitalbedarfs-, Finanzierungs-, Rentabilitäts- und Liquiditätsplan eine wichtige und grundlegende Vorbereitung für ein Finanzierungsgespräch bei einer Bank oder Sparkasse.

Haben Sie den Finanzierungsbedarf ermittelt, gilt es, die Finanzierung Ihres Starts in die Selbstständigkeit konkret in Angriff zu nehmen. Neben klassischen **Bankdarlehen** kommen dabei auch **öffentliche Fördergelder** (z.B. Darlehensprogramme) in Betracht. Hierbei sollten Sie allerdings beachten, dass öffentliche Fördermittel **meist vor einer Existenzgründung**

beantragt werden müssen und Ihnen diese Gelder nicht von heute auf morgen zur Verfügung stehen. Planen Sie daher einen zeitlichen Puffer ein. Nähere Informationen zu Antragsverfahren sowie zu den Zeithorizonten können Sie den entsprechenden Förderrichtlinien entnehmen. Fragen Sie hierzu auch die Bankberaterin oder den Bankberater Ihrer Hausbank. In Rheinland-Pfalz ist die landeseigene **Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)** die zentrale Förderbank. Es gilt jedoch das Hausbankprinzip, das bedeutet, dass die Fördermittel über die Hausbank beantragt werden müssen. Mehr Informationen zu Förderprogrammen für Existenzgründerinnen und Existenzgründer finden Sie in Kapitel II dieses Gründungswegweisers.



3. Start um Umsetzung

Nachdem Sie das Geschäftskonzept erarbeitet haben, gilt es, für den Start eine Reihe von **Formalitäten** zu erledigen und betriebliche sowie private Absicherungen vorzunehmen.

3.1 Formalitäten

Um die Erledigung von Formalitäten kommen Sie als Existenzgründerin oder Existenzgründer nicht herum. An welche Stelle Sie sich vor dem Unternehmensstart zu welchem Zweck auf jeden Fall wenden müssen, zeigt Ihnen die nachfolgende Übersicht.

Übersicht: Die wichtigsten Anlaufstellen beim Unternehmensstart

Was?	Für wen relevant?	Wer hilft weiter?
Gewerbeanmeldung	Jede Unternehmung, die auf Dauer und auf Gewinnerzielung angelegt ist; gilt nicht für Freiberufler sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft	Zuständiges Gewerbeamt (Bürgermeisteramt, Gemeinde) bzw. online unter www.gewerbe-online.rlp.de
Eintrag in das Handelsregister	Unternehmen, bei denen es sich um eine Firma im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) handelt	Notar, zuständiges Amtsgericht
Finanzamt (wird bei Gewerbeanmeldung vom zuständigen Gewerbeamt informiert)	Jede/-r Existenzgründer/-in (auch Freiberufler/-innen) muss den „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ ausfüllen (Freiberufler/-innen müssen ihre Tätigkeit spätestens 1 Monat nach Aufnahme dem Finanzamt angezeigt haben)	Finanzamt, in dessen Bezirk die Existenzgründerin/der Existenzgründer seinen Wohnsitz hat Ihr zuständiges Finanzamt finden Sie unter: www.fm.rlp.de
Agentur für Arbeit	Unternehmen, die sozialversicherungspflichtige Mitarbeitende, 450-Euro-Kräfte oder Auszubildende beschäftigen, benötigen eine Betriebsnummer	Betriebsnummern-Service der Agentur für Arbeit. Weitere Informationen unter: www.arbeitsagentur.de
Berufsgenossenschaft	Prinzipiell sollte sich jede/-r Unternehmer/-in innerhalb einer Woche nach Gewerbeanmeldung bzw. Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit mit der für ihn zuständigen Berufsgenossenschaft in Verbindung setzen und klären, ob eine Versicherungspflicht besteht	Zuständige Berufsgenossenschaft. Informationen zur Versicherungspflicht erteilt auch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Weitere Informationen unter: www.dguv.de

Sozialversicherung	Jeden Selbstständigen; Krankenversicherung ist Pflicht; Rentenversicherungspflicht muss ist Einzelfall geprüft werden; eine Auflistung versicherungspflichtiger Selbstständiger finden Sie in § 2 Sozialgesetzbuch VI	Gesetzliche oder private Krankenkassen; Deutsche Rentenversicherung Bund (www.deutscherentenversicherung.de)
Gesundheitsamt	Gründungen in der Gastronomie, in der Kinderbetreuung, Handel mit Lebensmitteln, Freiberufliche Tätigkeiten wie die Führung von Arztpraxen oder Praxen sonstiger Heilberufe	Zuständiges Gesundheitsamt

Für verschiedene Gewerbezweige besteht eine **besondere Genehmigungspflicht** (z.B. Teile des Handwerks, Gastronomie, Reisegewerbe). Erkundigen Sie sich vor dem Unternehmensstart vorsorglich bei den Starterzentren der Kammern oder bei dem für Sie relevanten Branchenverband.

Ab 2010 ist in Rheinland-Pfalz auf Grundlage der Dienstleistungsrichtlinie ein Einheitlicher Ansprechpartner (EA) installiert, der als zentraler Ansprechpartner auch für Existenzgründer / -innen dient (www.eap.rlp.de).

Weiterführende Informationen

- *Gründerservice Rheinland-Pfalz*: Unter <https://ihkhwk.oss-rlp.de> findet sich das Online-Gewerbeanmeldungsportal von IHK und HWK Rheinland-Pfalz.
- www.bmwi-wegweiser.de: Behörden- und Formularwegweiser für Existenzgründerinnen und -gründer des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi).
- www.startothek.de: Datenbankgestütztes Beratungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), das für Existenzgründer/-innen und Unternehmer/-innen aktuelle Rechtsinformationen zu bundes- und landesweit geltenden Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften bereithält.
- *GründerZeiten Nr. 26* „Erlaubnisse und Anmeldungen“, kostenfreier Download unter: <http://www.existenzgruender.de>.
- *Einheitlicher Ansprechpartner Rheinland-Pfalz (EAP)*: Stellt Informationen zu behördlichen Genehmigungsverfahren bereit und fungiert als Ansprechpartner für Existenzgründungsfragen in Rheinland Pfalz: www.eap.rlp.de
- www.dguv.de: Internetpräsenz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung mit Informationen zum Versicherungsschutz und zu Pflegeleistungen.

3.2 Mitarbeitende

Ist der Markteintritt erfolgreich absolviert, sind die ersten Kunden akquiriert und die ersten Aufträge abgearbeitet, stellt sich bei einigen Selbstständigen die Frage, ob sie die Aufgaben innerhalb des Unternehmens dauerhaft alleine bewältigen können oder ob es nicht sinnvoll wäre, für bestimmte Bereiche Mitarbeitende

einzustellen. So können Aufträge unter Umständen schneller erledigt und das Auftragsvolumen erhöht werden. Dabei gibt es mehrere Formen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Die wichtigsten zeigt Ihnen nachfolgende Übersicht.

Infobox: Beschäftigungsverhältnisse

Mini-Jobs:

geringfügige Beschäftigung, dabei darf der Verdienst nicht mehr als 450 € pro Monat betragen. Die Lohnnebenkosten betragen 34,89% des Lohns (Stand: 2014). Der Arbeitgebende trägt 30,99% des Lohns an Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuer, der Arbeitnehmende trägt einen Anteil von 3,9% zur Rentenversicherung.

Midi-Jobs:

Niedriglohn-Jobs zwischen 450 bis 850 € monatlich. Der Arbeitgebende zahlt die Hälfte des regulären Sozialversicherungsbeitrages. Der Arbeitnehmende führt nur einen verminderten Beitragssatz ab. Hinzu kommt ein progressiv steigender Lohnsteuersatz, je nach Höhe des Lohns und Lohnsteuerklasse.

Teilzeitarbeit:

Arbeitsverhältnis, bei dem der Arbeitnehmende lediglich einen Teil der regulären Wochenarbeitszeit ableistet und nur gemäß der geleisteten Arbeitszeit bezahlt wird. Arbeitgebende und Arbeitnehmende teilen sich hierbei die Lohnnebenkosten.

Befristete Arbeitsverhältnisse:

Hat der Unternehmer oder die Unternehmerin nur vorübergehend Bedarf an (zusätzlichen) Arbeitskräften, kann ein Arbeitsvertrag zeitlich befristet werden. Allerdings muss hierfür ein sachlich rechtfertigender Grund vorliegen.

Leih- bzw. Zeitarbeit:

Bei so genannten Personal-Service-Agenturen handelt es sich um eigenständige Unternehmen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeitweise an Unternehmen „ausleihen“. Dieses Modell kann geeignet sein, um Arbeitsspitzen abzudecken. Im Idealfall können diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fest übernommen werden.

Sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis:

Arbeitsverhältnis mit einem Gehalt von über 800 €, bei dem sich Arbeitgebende und Arbeitnehmende die Lohnnebenkosten (Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung) teilen und der jeweils volle reguläre Beitrag abgeführt wird. Bei der Krankenversicherung zahlt der Arbeitnehmende 8,2% des entsprechenden Brutto-Lohns, der Arbeitgebende zahlt 7,3% als Beitrag (Stand: September 2014).

Weiterführende Informationen

- *Bundesagentur für Arbeit*: Die Jobbörse der Arbeitsagentur bietet Unternehmen die Möglichkeit, kostenfrei Stellenanzeigen aufzugeben.
- *Minijob-Zentrale*: Die Minijob-Zentrale bietet Informationen rund um das Thema geringfügige Beschäftigung – sowohl für Arbeitgebende als auch für Arbeitnehmende. Im Internet zu finden unter: www.minijob-zentrale.de.
- *BMWi-Gründerzeiten Nr. 15 „Personal“*, kostenfreier Download unter: <http://www.existenzgruender.de>.

3.3 Betriebliche Absicherung

Gegen das unternehmerische (Markt-)Risiko können Sie sich als Selbstständiger nicht versichern. Vorsorge können Sie allerdings gegen Schäden treffen, die Sie anderen schuldhaft zufügen oder die Ihnen beispielsweise durch Diebstahl zugefügt werden. Hier gilt es, abzuwägen, wo die **Hauptrisiken für Ihr Unternehmen** liegen und welche Risiken besonders große Schäden verursachen können. Dabei

lohnt es sich, auch einmal um die Ecke zu denken, um den tatsächlichen Versicherungsbedarf zu erkennen. Die nachfolgende Übersicht gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten betrieblichen Versicherungen für Selbstständige. Zusätzlich könnten weitere Versicherungen sinnvoll sein, z.B. eine Elektronik- sowie eine Feuerversicherung. Falls betriebliche Fahrzeuge vorhanden sind ist eine entsprechende Kfz-Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Übersicht: Die wichtigsten betrieblichen Versicherungen für Selbstständige

Versicherung	Wofür
Betriebs-Haftpflicht (in der Regel kombiniert mit einer Umwelthaftpflicht-Versicherung)	Schäden gegen Dritte
Betriebs-Unterbrechungsversicherung	Laufende Kosten wie Löhne und Gehälter, Mieten, und Zinsen bei Feuer, Maschinen-, EDV-, und Telefonausfall, Montage- und Transportschäden sowie Personalausfall
Berufshaftpflicht- bzw. Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	Für Dienstleistungsunternehmen und Freiberufler/-innen: Schäden, die Sie anderen durch ihre betriebliche Tätigkeit schuldhaft zufügen (Bei den Kammerberufen ist die Berufshaftpflichtversicherung verpflichtend)
Sachversicherung	Vermögenswerte, z.B. im Fall von Brand oder Einbruchdiebstahl
Produkt-Haftpflichtversicherung	Tritt in Kraft, wenn Dritte durch fehlerhafte Produkte Schaden erleiden. Sinnvoll für Hersteller, Lieferanten, Lizenznehmer und Importeure

3.4 Private Absicherung

Längere Ausfallzeiten durch Krankheit oder Unfälle des Unternehmers können den Betrieb sowie Sie als Person in finanzielle Schwierigkeiten bringen. Denken Sie daher bereits zu Beginn Ihrer Selbstständigkeit auch über eine entsprechende private Absicherung nach.

Als Selbstständige/-r kann für Sie auch ein Pfändungsschutz für Ihre Altersvorsorge sowie eine freiwillige Arbeitslosenversicherung relevant sein.

Übersicht: Diese Versicherungen können für Selbstständige sinnvoll sein

Versicherung	Wofür
Krankenversicherung	Wer als Selbstständige/-r zuvor sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, hat die Wahl zwischen einer gesetzlichen und einer privaten Krankenversicherung
Krankengeld-Versicherung	Um im Krankheitsfall Einkommenseinbußen auszugleichen, können Sie mit Ihrer Krankenversicherung einen Vertrag über Krankengeld bzw. Krankentagegeld abschließen
Unfallversicherung	Diese können Sie bei der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft beantragen, als freiwillige oder Pflicht-Unternehmerversicherung, bei privaten Unfallversicherungsgesellschaften sowie bei betrieblichen Gruppenunfallversicherungen
Alters- und Hinterbliebenenabsicherung	Die gesetzlichen Rentenansprüche aus einem eventuellen vorherigen Angestelltenverhältnis bleiben bestehen. Allerdings sollten Sie weitere Rücklagen bilden. Für einige selbstständig Tätige besteht lt. Sozialgesetzbuch (§ 2) Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung (z.B. Hebammen)
Berufsunfähigkeitsversicherung	Gesetzliche Rentenversicherung bzw. private Versicherung zur Absicherung bei Verlust der Arbeitskraft

Weiterführende Informationen

- *Deutscher Versicherungsschutzverband: „Versicherungsschutz für Existenzgründer und Selbstständige“*: Leitfaden mit Checkliste zum Versicherungsschutz. Kostenfreier Download unter: www.dvs-schutzverband.de
- *BMWi-Gründerzeiten Nr. 05 „Versicherungen“*, kostenfreier Download unter: <http://www.existenzgruender.de>.



II. EXISTENZGRÜNDUNGS- FÖRDERUNG

Existenzgründerinnen und -gründer benötigen finanzielle Mittel für Geschäftseinrichtung, Geräte oder Maschinen, An- und Umbauten oder ein erstes Warenlager. Diesen Finanzierungsbedarf haben Sie im Rahmen der Business-Plan-Erstellung (s. Kapitel I) für Ihre Unternehmensgründung ermittelt. Da Existenzgründer/-innen bei ihrer Bank in aller Regel nicht dieselben günstigen Kreditkonditionen wie Großunternehmen erhalten, bietet das Land Rheinland-Pfalz wie auch der Bund besondere Förderprogramme an, um diesen Nachteil auszugleichen und um die Ausstattung junger Unternehmen mit Eigenkapital zu verbessern. Sollten Sie für Ihren Weg in die Selbstständigkeit neben dem Kapital, das Sie selbst in die Gründung mit einbringen können, zusätzliches Kapital benötigen, können Sie diese öffentlichen Existenzgründungsprogramme in Anspruch nehmen.

Hier gilt es allerdings zu beachten, dass öffentliche Fördermittel zumeist **vor der eigentlichen Existenzgründung** beantragt werden müssen und Sie als Antragsteller/-in nicht von heute auf morgen über diese Mittel verfügen können. Die Antragsfristen und die Bearbeitungszeit können Sie den Förderrichtlinien der einzelnen Programme entnehmen. Fragen Sie auch bei Ihrer Hausbank nach entsprechenden Erfahrungen.

Infobox: 6 Tipps zur Beantragung von Fördermitteln

1. Informieren Sie sich rechtzeitig vor der eigentlichen Existenzgründung über mögliche öffentliche Existenzgründungsprogramme und die entsprechenden Antragsfristen.

Erste Hilfestellungen bieten zudem die Förderfinder der ISB und KfW unter www.isb.rlp.de sowie www.kfw.de.
2. Scheuen Sie sich nicht davor, sich bei Ihrer Hausbank oder den Förderbanken persönlich zu Fördermöglichkeiten beraten zu lassen. Die Kontaktadressen der ISB sowie der KfW finden Sie auf S. 41.
3. Beachten Sie: Bei den meisten Programmen müssen die Fördermittel vor Beginn des Gründungsvorhabens beantragt werden.
4. Planen Sie bei öffentlichen Fördergeldern die von der auszahlenden Stelle benötigte Bearbeitungszeit in Ihre Finanzierungsplanung mit ein.
5. Beachten Sie das Hausbankprinzip: Fördermittel müssen bei den meisten Programmen über die Hausbank bei den entsprechenden Förderinstitutionen beantragt werden.
6. Zudem sollten Sie beachten, dass jedes Projekt in der Regel nur einmal gefördert werden kann. Die Förderprogramme sind in Grenzen miteinander kombinierbar bzw. kumulierbar. Das bedeutet, dass ein und dasselbe Vorhaben aus unterschiedlichen Programmen unterstützt werden kann.

Der erste Schritt zu Fördermitteln führt i.d.R. über die Hausbank. Das Finanzierungsgespräch mit Ihrer Hausbank sollte allerdings gut vorbereitet sein. Die folgende Übersicht gibt Ihnen hierfür wichtige Tipps.

Infobox: 10 Tipps für ein erfolgreiches Bankgespräch

1. Bereiten Sie sich umfassend auf das Gespräch mit Ihrer Hausbank vor. Hierzu gehören: ein ausgearbeitetes Geschäftskonzept, eine Investitions- und Rentabilitätsplanung sowie eine Absatzplanung.
2. Auch wenn Sie bei der Erstellung der Finanzplanung externe Hilfe (z.B. von einer Steuerberaterin/ einem Steuerberater) in Anspruch genommen haben, sollten Sie die Zahlen aus Ihrem Businessplan selbst gut kennen und in der Lage sein, diese eigenständig zu erläutern.
3. Bei umfangreichen Geschäftsgründungen sowie komplexeren Vorhaben sollten Sie Ihren Businessplan bereits im Vorfeld des Gesprächs bei Ihrer Bankberaterin/Ihrem Bankberater abgeben. So kann sich diese/-r ausreichend auf das Gespräch vorbereiten.
4. Kein Gründungsvorhaben ist perfekt. Sie sollten auch die potenziellen Probleme bei der Umsetzung Ihrer Geschäftsidee kennen und im Bankgespräch offen kommunizieren. Im Idealfall präsentieren Sie direkt eine Lösungsmöglichkeit. Das zeigt, dass Sie sich mit Ihrem Gründungsvorhaben auseinandergesetzt haben.
5. Erkundigen Sie sich vorab bei Ihrer Bankberaterin/Ihrem Bankberater, ob zusätzliche Unterlagen zum Businessplan und den Finanzierungsplänen erwünscht sind und bereiten Sie diese gegebenenfalls vor.
6. Trainieren Sie im Vorfeld des Bankgesprächs die mündliche Vorstellung Ihres Geschäftskonzepts. Dass Sie einen Businessplan schreiben können, haben Sie zu diesem Zeitpunkt bereits bewiesen.
Im Bankgespräch gilt es, das Konzept auch mündlich überzeugend vorstellen zu können.
7. Bei technologieorientierten Gründungsvorhaben können Sie – wenn möglich – auch Produktmuster zum Bankgespräch mitbringen.
8. Legen Sie ausführlich die Rentabilität Ihres künftigen Unternehmens dar und schildern Sie, warum die geplanten Investitionen, für die Sie das Geld der Bank benötigen, notwendig sind.
9. Sollten Sie eine/-n Berater/-in (z.B. Steuerberater/-in) zum Bankgespräch mitnehmen, besprechen Sie im Vorfeld klar die Rollenverteilung. Bedenken Sie: Sie selbst sollten die bestimmende Rolle im Bankgespräch übernehmen, nicht Ihr/-e Berater/-in. Schließlich möchten Sie auch Ihr künftiges Unternehmen führen!
10. Eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Finanzierungsgespräch bei Ihrer Hausbank ist auch ein sicheres Auftreten. Schließlich soll Ihnen die Bankberaterin/der Bankberater auch die Führung eines Unternehmens zutrauen können. Zeigen Sie, dass Sie hinter Ihrem Vorhaben stehen!

- **Weitere Informationen:** Ein Online-Training für ein Bankgespräch finden Sie unter <http://www.existenzgruender.de/gruendungswerkstatt>

1. Existenzgründungsförderung in Rheinland-Pfalz

Aufgrund ihrer hohen Bedeutung für den Strukturwandel und die Schaffung neuer Arbeitsplätze werden Existenzgründerinnen und Existenzgründer in Rheinland-Pfalz durch eine breite Palette an Maßnahmen aus unterschiedlichen Förderbereichen unterstützt, die zum Teil auch kombiniert in Anspruch genommen werden können. Dabei kann zwischen verschiedenen Förderarten unterschieden werden:

- **Beratungsförderung:** Im Rahmen der Beratungsförderung erhalten Existenzgründerinnen und Existenzgründer Zuschüsse zu Beratungskosten. Die Zuschüsse decken dabei einen bestimmten Teil der entstehenden Kosten für die Existenzgründungsberatung bzw. die Beratung bei einer Unternehmensnachfolge/-übernahme ab.
- **Allgemeine Darlehensprogramme:** Bei Darlehensprogrammen wird der Förderbetrag in einer Summe bereitgestellt; die Rückzahlung erfolgt in festgelegten Raten über eine bestimmte Laufzeit.
- **Unternehmensbeteiligungen:** Öffentliche Kapitalbeteiligungsgesellschaften stellen (Eigen-)Kapital zur Verfügung, ohne dafür bankübliche Sicherheiten zu verlangen (Risikokapital). Die Beteiligungsgesellschaften behalten sich dafür allerdings u.a. Mitspracherechte, Gewinnbeteiligungen und Zinsen für das eingesetzte Kapital vor.
- **Bürgschaften und Garantien:** Jedes Kreditinstitut verlangt bankübliche Sicherheiten für die Gewährung eines Kredits. Mangelt es bei

der Kreditnehmerin oder dem Kreditnehmer – trotz Erfolg versprechendem Konzept – an ausreichenden Sicherheiten, können Bürgschaften weiterhelfen, um entsprechende Kredite beantragen zu können. Öffentlich geförderte Bürgschaftsbanken in allen Bundesländern – in Rheinland-Pfalz ist diese bei der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH und der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) angesiedelt – sichern Kredite mit einer Bürgschaft von maximal 1,25 Mio. € ab. Ebenso können Unternehmensbeteiligungen mit Garantien abgesichert werden.

- **Technologieförderung:** Aufgrund besonderer Risikokonstellationen und gleichzeitig hoher Investitionskosten kommen Hightech-Gründungen ohne öffentliche Förderung oftmals gar nicht erst zustande. Daher werden Gründungen in technologieorientierten Bereichen durch spezielle Förderprogramme unterstützt.
- **Agrarförderung:** Für Existenzgründerinnen und Existenzgründer, die ein Unternehmen im Agrarbereich gründen oder übernehmen wollen, werden ebenfalls spezialisierte Programme zur Verfügung gestellt, bei denen beispielsweise Gründungsinvestitionen oder Betriebsmittel bezuschusst werden.

Wichtigste Ansprechpartner für Existenzgründungsförderung sind in Rheinland-Pfalz die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), auf Bundesebene die KfW-Mittelstandsbank. Hier können Sie im Zuge Ihrer Gründungsvorbereitungen auch (Finanzierungs-) Beratungen in Anspruch nehmen.

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) ist die landeseigene Förderbank, die **landesspezifische finanzielle Förderung** für Existenzgründerinnen und Existenzgründer in Rheinland-Pfalz anbietet. Oft ist es sinnvoll, bei einer Gründungsfinanzierung, Förderinstrumente des Bundes und des Landes zu kombinieren. Lassen Sie sich hierzu am besten von Ihrer Hausbank und der ISB beraten.

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Holzhofstr. 4 | 55116 Mainz

Tel.: 06131-61 72 13 33 | Fax: 06131-61 72 12 99

E-Mail: isb-marketing@isb.rlp.de | Internet: www.isb.rlp.de

KfW Mittelstandsbank

Die KfW Mittelstandsbank ist die Förderbank des Bundes. Sie bietet Existenzgründerinnen und Existenzgründern und Unternehmensnachfolgerinnen und Unternehmensnachfolgern unterschiedliche finanzielle Hilfen an.

Auch wenn an dieser Stelle nicht ausführlicher auf die Angebote der KfW Mittelstandsbank eingegangen wird, sollten Sie ihre Angebote unbedingt bei der Gestaltung Ihrer Gründungsfinanzierung in Betracht ziehen. Über die aktuellen Programme und Konditionen berät Sie die KfW direkt.

KfW-Mittelstandsbank

Palmengartenstr. 5-9 | 60325 Frankfurt/Main

Tel.: 069-7 43 10 | Fax: 069-74 31 29 44

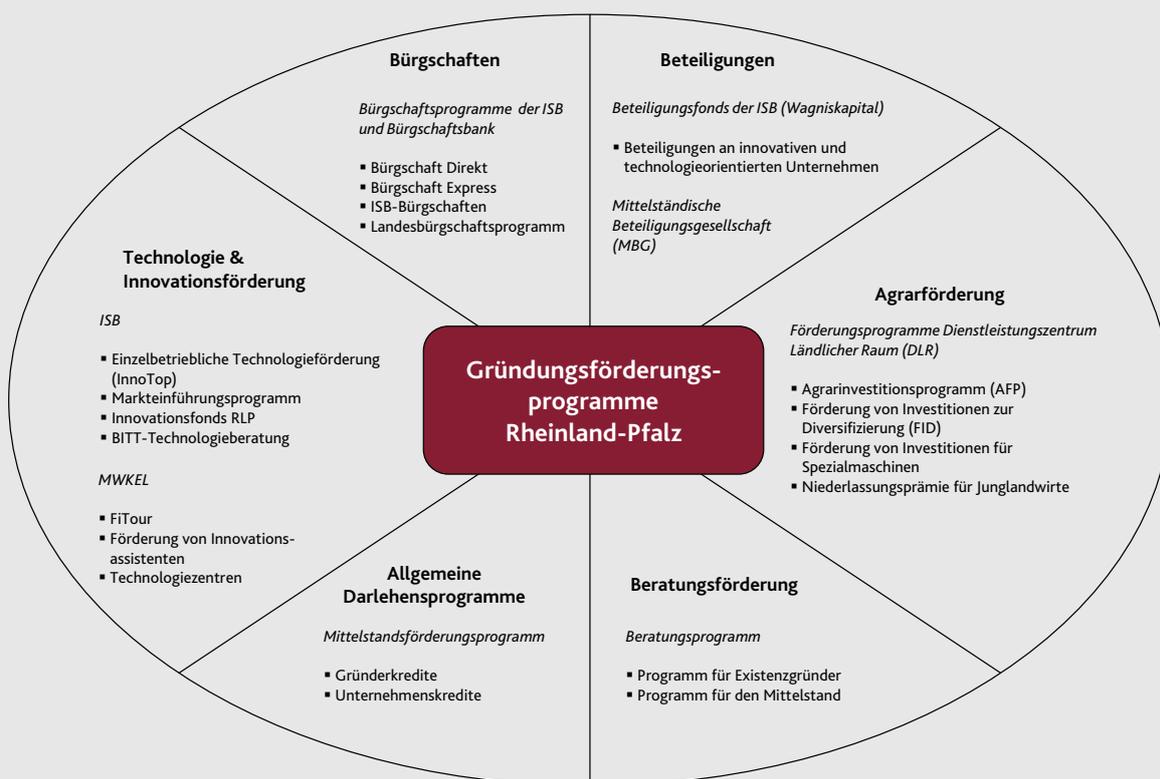
Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de



Um Ihnen als Existenzgründerin oder Existenzgründer einen genaueren Überblick über die verschiedenen Säulen der öffentlichen Existenzgründungsförderung in Rheinland-Pfalz zu verschaffen, sind im Folgenden die unterschiedlichen Förderschwerpunkte mit den jeweils dazugehörigen Förderprogrammen aufgezählt und kurz erläutert. Dies soll Ihnen helfen, sich

einen ersten Überblick über die für Sie und Ihr Existenzgründungsvorhaben in Frage kommenden Förderprogramme zu verschaffen. Ebenfalls finden Sie hier die jeweilige Adresse der Institutionen, bei denen Sie Näheres zu den aktuellen Konditionen und zum jeweiligen Verfahren der Antragstellung erfahren können.

Existenzgründungsförderung in Rheinland Pfalz



Regionale Spezialprogramme

Kontakt über die Starterzentren (S. 60) sowie die Wirtschaftsförderungsgesellschaften (S. 64)

Existenzgründungen auf Bundesebene (S. 47)

(z. B. KfW-Mittelstandsbank, BMWi, BAFA, Agentur für Arbeit...)

Zielgruppen der Gründungsförderung (S.49)

(z.B. Kleingründungen, Akademiker/-innen, Frauen, Migranten/-innen...)

Beratungsförderung

Ein zu gering eingeschätzter Beratungsbedarf und Informationsdefizite sind häufig Ursachen des Scheiterns junger Unternehmen. Umgekehrt können Beratungen zu einer positiven Entwicklung von Existenzgründungen beitragen. Daher unterstützt das Land Rheinland-Pfalz Vorhaben der Existenzgründung und im Vorfeld der Gründung bzw. bei der Übernahme durch **Zuschüsse zu externen Beratungskosten**.

Auch Unternehmen, welche bereits länger als drei Jahre am Markt tätig sind, können im Rahmen eines Programms bei Beratungen zu allen strategischen, wirtschaftlichen, organisatorischen und technischen Fragen der Unternehmensführung sowie Fragen zum Produkt- und Kommunikationsdesign unterstützt werden. Nebenerwerbsgründungen können ebenfalls unterstützt werden.

Die Förderung erfolgt durch die Vergabe eines Zuschusses zu den von dem selbständigen Berater bzw. Beratungsunternehmen in Rechnung gestellten Beratungskosten.

Weitere Informationen zum **Beratungsprogramm für Existenzgründerinnen und Existenzgründer** und dem **Beratungsprogramm für den Mittelstand** sowie zum Antragsverfahren und den aktuellen Konditionen erhalten Sie unter:

Existenzgründer: <http://isb.rlp.de/de/wirtschaft/foerderfinder-assistent/?item=28>

Mittelstand: <http://isb.rlp.de/de/wirtschaft/foerderfinder-assistent/?item=2>

Technologie- und Innovationsförderung

Aufgrund ihrer hohen Bedeutung für den Strukturwandel und die Schaffung neuer Arbeitsplätze fördert das Land Rheinland-Pfalz Existenzgründerinnen und Existenzgründer, die ein innovatives technologieorientiertes Unternehmen aufbauen möchten, durch verschiedene Programme.

Das Programm **FiTOUR** (Förderung innovativer technologierorientierter Unternehmensgründungen) fördert gezielt innovative technologieorientierte Gründungen aus Hochschulen, Forschungsinstituten und Unternehmen. Zur Förderung der Gründerinnen und Gründer stehen unterschiedliche, aufeinander abgestimmte Fördermodule von der ersten Idee bis zur Start-up-Finanzierung zur Verfügung, die je nach Erfordernis im Einzelfall kombiniert werden können.

Innovationen tragen entscheidend zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen bei. Oftmals fehlen jedoch gerade den kleinen und mittleren Betrieben entsprechend geschultes Fachpersonal sowie die finanziellen Mittel um innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu entwickeln. Durch **Förderung von Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten in kleinen und mittleren Unternehmen** soll es den Betrieben ermöglicht werden, eine Bezuschussung zu neu abzuschließenden Beschäftigungsverhältnissen mit Absolventen/-innen von Hochschulen und Universitäten zu erhalten.

Das Land Rheinland-Pfalz hält mehrheitlich die Anteile an den **Technologiezentren**. Hier können potenzielle Gründer wissenschaftliche Erkenntnisse in Produkte und Dienstleistungen umsetzen, sofern diese innovativ und technologieorientiert sind. Hierzu können für einen bestimmten Zeitraum kostengünstig Räumlichkeiten angemietet werden, zudem steht ihnen ein Beratungs- und Infrastrukturpaket zur Verfügung.

Weitere Informationen zu den Programmen sowie zum jeweiligen Antragsverfahren und den aktuellen Konditionen erteilt das:

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL)

Richard Ortseifer

Stiftsstraße 9 | 55116 Mainz

Tel.: 06131-16 2763 | Fax: 06131-16 17 27 63

E-Mail: richard.ortseifer@mwkel.rlp.de | Internet: www.mwkel.rlp.de/

Weitere Informationen zu den Programmen finden Sie unter:

FiTOUR: www.mwkel.rlp.de/Wirtschaft/Innovation/Foerderprogramm-FiTOUR/

Innovationsassistent: www.mwkel.rlp.de/Wirtschaft/Innovation/Innovationsassistent/

Technologiezentren: www.mwkel.rlp.de/Wirtschaft/Innovation/Technologie-Gruenderzentren/

Technologie- und Innovationsförderung (Fortsetzung)

Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) unterstützt Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit einem innovativen technologierorientierten Gründungsvorhaben durch das **einzelbetriebliche Innovations- und Technologieförderungsprogramm (InnoTop)**. Im Rahmen dieses Programms werden innovative FuE-Projekte gefördert, die in der Europäischen Union noch nicht auf dem Markt sind, den Stand der Technik fortschreiben und deren Realisierung noch technische Risiken beinhalten oder die vor der kommerziellen Anwendung einen prototypischen Aufbau und Erprobung erforderlich machen.

Durch ein spezielles **Markteinführungsprogramm** werden Unternehmen bei der Einführung von Innovationen (Produkte und Dienstleistungen) durch Bereitstellung einer stillen Beteiligung unterstützt. Im Rahmen des **Innovationsfonds Rheinland-Pfalz** wird den Existenzgründerinnen und Existenzgründern von technologieorientierten Unternehmen Wagniskapital in Form von offenen bzw. stillen Beteiligungen zu attraktiven Konditionen zur Verfügung gestellt.

Zudem werden technologieorientierte Beratungen durch externe Berater oder Hochschullehrer mit dem Programm **BITT-Technologieberatung** gefördert.

Die aktuellen Konditionen und die Details zum Antragsverfahren finden Sie unter:

InnoTop: <http://isb.rlp.de/de/wirtschaft/foerderfinder-assistent/?item=13>

Markteinführungsprogramm: <http://isb.rlp.de/de/wirtschaft/foerderfinder-assistent/?item=16>

Innovationsfonds RLP: <http://isb.rlp.de/de/wirtschaft/foerderfinder-assistent/?item=14>

BITT: <http://isb.rlp.de/de/wirtschaft/foerderfinder-assistent/?item=6>

Allgemeine Darlehensprogramme

Gerade Existenzgründerinnen und Existenzgründern fehlen oft ausreichende Sicherheiten, um bei ihrer Hausbank einen zinsgünstigen Kredit zur Finanzierung von betrieblichen Investitionen und zur Finanzierung von Betriebsmitteln beantragen zu können.

Daher unterstützt das Land Rheinland-Pfalz Existenzgründerinnen und Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie kleine und mittlere Unternehmen durch ein zinsverbilligtes Darlehen, um Investitionen tätigen oder weitere Betriebsmittel beschaffen zu können. Der durch das **Mittelstandsförderungsprogramm** gewährte **Gründerkredit** kann innerhalb von drei Jahren nach Beginn der Geschäftstätigkeit beantragt werden. Nach dieser Zeit kann der ebenfalls zinsverbilligte **Unternehmerkredit** in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen zum **Mittelstandsförderungsprogramm** sowie zum Antragsverfahren und den aktuellen Konditionen erhalten unter:

Gründerkredit: <http://isb.rlp.de/de/wirtschaft/foerderfinder-assistent/?item=23>

Unternehmerkredit: <http://isb.rlp.de/de/wirtschaft/foerderfinder-assistent/?item=22>

Beteiligungen

Existenzgründerinnen und Existenzgründer mit einem technologieorientierten Gründungsvorhaben, aber auch bereits etablierten Geschäftsmodellen, benötigen zur Realisierung ihrer Gründungsidee häufig umfangreiches Startkapital.

Bei Erfolg versprechenden Vorhaben stellen Beteiligungsgesellschaften Eigenkapital in Form von stillen Beteiligungen an den jungen Unternehmen zur Verfügung. Das Land Rheinland-Pfalz bietet Beteiligungen über mehrere **Venture-Capital-Gesellschaften der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)** und **die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG)** an.

Die Details zu den einzelnen Programmen, zu den jeweiligen Antragsverfahren und den aktuellen Konditionen erhalten Sie bei:

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH

Rheinstraße 4H | 55116 Mainz

Tel.: 06131-62 91 55 | Fax: 06131-62 91 599

E-Mail: info@bb-rlp.de | Internet: www.bb-rlp.de/mbg

Beteiligungsprogramm ISB: <http://isb.rlp.de/de/wirtschaft/foerderfinder-assistent/?item=27>

MBG <http://isb.rlp.de/de/wirtschaft/foerderfinder-assistent/?item=17>

Bürgschaften und Garantien

Um Existenzgründerinnen und Existenzgründern die Möglichkeit zu geben, trotz fehlender ausreichender finanzieller Sicherheiten einen Kredit bei ihrer Hausbank zu beantragen, übernehmen die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sowie die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz im Rahmen der Förderprogramme **Bürgschaft Direkt**, **Bürgschaften Express**, **Bürgschaften der ISB** und dem **Landesbürgschaftsprogramm** bei Erfolg versprechenden Projekten Höchstbetragsbürgschaften sowie Bürgschaften für Investitions- und Betriebsmittelkredite.

Die Details zu den beiden Programmen, zu den jeweiligen Antragsverfahren und den aktuellen Konditionen erhalten Sie bei:

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH

Rheinstraße 4 H | 55116 Mainz

Tel.: 06131-62 91 55 | Fax: 06131-62 91 599

E-Mail: info@bb-rlp.de | Internet: www.bb-rlp.de

Weitere Informationen zu den Programmen finden Sie unter folgenden Links:

Bürgschaft Direkt und Bürgschaft Express: www.bb-rlp.de/buergschaften/

Bürgschaften der ISB: <http://isb.rlp.de/de/wirtschaft/foerderfinder-assistent/>

Landesbürgschaftsprogramm: <http://isb.rlp.de/de/wirtschaft/foerderfinder-assistent/>

Agrarförderung

Um junge Landwirtinnen und Landwirte bei der erstmaligen Niederlassung in einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu unterstützen, fördern die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum diese Personen durch die Zahlung eines einmaligen Zuschusses zu Gründungsinvestitionen und Betriebsmitteln. Im **Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)** können landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen für betriebsnotwendige Investitionen gefördert werden, die der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen. Durch das Programm **Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID)** sollen Betriebe gefördert werden, die kein ausreichendes Einkommen aus der landwirtschaftlichen Produktion erzielen können, um zusätzliche Einkommensquellen aus selbständiger Arbeit zu erschließen. Mittels der **Förderung von Investitionen für Spezialmaschinen (FIS)** werden können landwirtschaftliche, weinbauliche und gartenbauliche Unternehmen für den Kauf betriebsnotwendiger Spezialmaschinen, Zusatzgeräte und Informationstechnik unterstützt werden.

Weitere Informationen zur Niederlassungsprämie für Junglandwirtinnen und Junglandwirte erteilt das:

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Görresstr. 10 | 54470 Bernkastel-Kues

Tel.: 06531-95 60 | Fax: 06531-95 61 03

E-Mail: DLR-Mosel@dlr.rlp.de | Internet: www.dlr-mosel.rlp.de

2. Existenzgründungsförderung auf Bundesebene

KfW Bankengruppe

Förderprodukte für die Existenzgründung, Erweiterung und Übernahme eines Unternehmens

Allgemeine Darlehensprogramme:

- ERP Kapital für Gründung
- ERP Gründerkredit – StartGeld
- ERP Gründerkredit Universell

Beteiligungsprogramm:

- ERP-Startfonds (Eigenkapital für junge Technologieunternehmen)

Beratungsprogramm:

- Gründercoaching Deutschland

Weitere Auskünfte erteilt:

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5-9 | 60325 Frankfurt am Main

Tel.: 069-74 310 (Zentrale) | 0800- 53 99 001 (Hotline Beratungsförderung) | Fax: 069-74 31 29 44

E-Mail: info@kfw.de

Details zum Bundesprogramm sind auch im Internet abrufbar unter: www.kfw.de

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Bundesprogramm zur Förderung von **Unternehmensberatungen** für kleine und mittlere Unternehmen

Weitere Auskünfte erteilt:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Frankfurter Straße 29 – 35 | 65760 Eschborn

Tel.: 06196-90 80 (Zentrale) | 06196-90 85 70 (Hotline Beratungsförderung) | Fax: 06196-90 88 00

E-Mail: foerderung@bafa.bund.de

Details zum Bundesprogramm sind auch im Internet abrufbar unter: www.bafa.de.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Beteiligungen des High-Tech Gründerfonds

Weitere Auskünfte erteilt:

High-Tech Gründerfonds Management GmbH

Schlegelstraße 2 | 53175 Bonn

Tel.: 0228-82 30 01 00 | Fax: 0228-82 30 00 50

E-Mail: info@high-tech-gruenderfonds.de

Details zum High-Tech Gründerfonds sind auch im Internet abrufbar unter: www.high-tech-gruenderfonds.de

Agentur für Arbeit

Die regionalen Agenturen für Arbeit können unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fördern, die durch Aufnahme einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden, indem sie zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung einen Gründungszuschuss zahlen.

Voraussetzungen:

Ein Gründungszuschuss kann geleistet werden, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer

- bis zur Aufnahme der selbständigen Tätigkeit einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, dessen Dauer bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit noch mindestens 150 Tage beträgt und nicht allein auf § 147 Absatz 3 Sozialgesetzbuch III („kurze“ Anwartschaft) beruht,
- der Agentur für Arbeit die Tragfähigkeit der Existenzgründung nachweist und
- ihre oder seine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit darlegt.

Der Gründungszuschuss ist eine Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung, auf die **kein Rechtsanspruch** besteht.

Die Förderung wird beantragt bei der zuständigen regionalen Agentur für Arbeit.

Weitere Informationen gibt es auch im Internet unter: www.arbeitsagentur.de.

Infobox: Gründungszuschuss

- Der Gründungszuschuss ist ein **monatlicher Zuschuss** zur Sicherstellung des Lebensunterhalts. Er wird für die Anlaufzeit des Unternehmens **sechs Monate** lang gezahlt.
- Der Gründungszuschuss entspricht dem **Betrag, den der Arbeitnehmende als Arbeitslosengeld** zuletzt bezogen hat, **zuzüglich 300 €** monatlich zur sozialen Absicherung.
- Wenn die geförderte Person nach diesen sechs Monaten eine intensive Geschäftstätigkeit und hauptberufliche Aktivitäten darlegt, kann der **Gründungszuschuss für weitere neun Monate** in Höhe von **300 €** monatlich ausgezahlt werden.

Jobcenter

Die regionalen Jobcenter können unter bestimmten Voraussetzungen Leistungsbezieher des Sozialgesetzbuch II bei Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit mit einem Einstiegsgeld fördern.

Voraussetzungen:

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die arbeitslos sind, ein Einstiegsgeld gezahlt werden, wenn

- dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist oder
- die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit entfällt.

Das Einstiegsgeld ist eine Ermessensleistung, auf die **kein Rechtsanspruch** besteht.

Die Förderungsbeantragung Sie beim zuständigen **regionalen Jobcenter**.

Infobox: Einstiegsgeld

- Das Einstiegsgeld ist ein Zuschuss, den erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit zusätzlich zum Arbeitslosengeld II erhalten können.
- Dieser Zuschuss ist zeitlich auf höchstens 24 Monate befristet und wird nicht auf das Arbeitslosengeld II gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 SGB II angerechnet.

Infobox: Crowdfunding

- Mit Crowdfunding lassen sich Projekte, Produkte, Start-Ups und vieles mehr finanzieren. Das Besondere beim Crowdfunding ist, dass eine Vielzahl an Menschen – die Crowd – ein Projekt finanziell unterstützt und somit ermöglicht.
- Klassischerweise werden Crowdfunding Projekte über das Internet organisiert. Bei kommerziellen Projekten kann eine finanzielle Beteiligung gewährt werden (Crowdinvest). Um ein Projekt über Crowdfunding zu finanzieren, gibt es mittlerweile eine Vielzahl an Plattformen.
- Link zu den Crowdfunding-Plattformen und Infos zum Finanzierungsmodell:
<http://www.crowdfunding.de/plattformen/>

3. Existenzgründungsförderung: Zielgruppen der Gründungsförderung

Übersicht: Zielgruppen der Gründungsförderung			
Zielgruppe	Gründungs-situation	Fördermöglichkeiten	Weitere Informationen
Kleingründungen	Existenzgründungen mit einem Startkapitalbedarf unter 100.000 €	In Deutschland haben sich eine Reihe von Klein- und Kleinstkreditprogrammen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene etabliert. Diese Programme richten sich zumeist ausschließlich an Existenzgründer/-innen sowie Unternehmen in der Startphase und sind oft an bestimmte Förderbedingungen (Alter der Gründerin/des Gründers, Gründungen aus der Arbeitslosigkeit) geknüpft	In Rheinland-Pfalz bietet – neben der KfW („Startgeld“ bis 100.000 €) – u.a. das Mikrofinanzwerk (bis zu 10.000 €) die Finanzierung von kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie Existenzgründer/-innen an www.mikrofinanzwerk.de
Nebenerwerbsgründungen	Eine Selbstständigkeit, welche neben einer zeitlich überwiegenden hauptberuflichen Beschäftigung ausgeübt wird	KfW ERP Gründerkredit / Mittelstandsförderungsprogramm - Gründerkredit der ISB	Die beiden genannten Programme setzen voraus, dass die Nebenerwerbstätigkeit mittelfristig in eine Haupterwerbsgründung überführt wird. www.isb.rlp.de www.kfw.de
Gründer/-innen aus der Arbeitslosigkeit	Berufliche Selbstständigkeit als eine Rückkehrmöglichkeit ins Erwerbsleben	Gründungszuschuss für ALG-I-Empfänger/-innen, Einstiegsgeld für ALG-II-Empfänger/-innen, Existenzgründungsseminare und Trainingsmaßnahmen werden zum Teil von der Bundesagentur für Arbeit gefördert	www.arbeitsagentur.de
Frauen	Für Frauen bietet eine berufliche Selbstständigkeit oft eine gute Möglichkeit, Berufs- und Privatleben besser zu vereinbaren als z.B. in einem Angestelltenverhältnis	Die von der Bundesregierung ins Leben gerufene bundesweite Gründerinnenagentur (bga) kümmert sich mit Veranstaltungen, Seminaren und Weiterbildungen um die besonderen Belange von Gründerinnen	www.existenzgruenderinnen.de Regionalverantwortung für Rheinland-Pfalz liegt beim MWKEL www.mwkel.rlp.de

Zielgruppe	Gründungs-situation	Fördermöglichkeiten	Weitere Informationen
Akademiker/-innen	Akademiker/-innen weisen zumeist eine hohe fachliche Kompetenz auf. Oftmals streben Akademiker die Selbstständigkeit durch die Ausübung Freier Berufe an. Gerade aber Absolventen/-innen mit einem Fächerhintergrund außerhalb der Wirtschaftswissenschaften fehlt oft das für eine Selbstständigkeit notwendige kaufmännische Know-how. Häufig fehlen auch Geschäftskontakte außerhalb der Hochschule	<p>Das Land Rheinland-Pfalz fördert mit dem Programm FiTOUR Existenzgründer/-innen, die ein innovatives technologieorientiertes Unternehmen aufbauen wollen. In der Regel handelt es sich dabei um Akademiker/-innen.</p> <p>Das Programm „EXIST – Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) unterstützt Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote an ausgewählten deutschen Hochschulen</p>	<p>www.mwkel.rlp.de</p> <p>Broschüre Starten@hightech</p> <p>www.exist.de</p>
Ältere Erwerbstätige	Ältere Erwerbstätige verfügen zumeist über einen großen Erfahrungsschatz, allerdings fehlt häufig das Gründungs-Know-how. Eine Herausforderung ist auch oft die Gründungsfinanzierung	Initiative der Bundesregierung „Erfahrung ist Zukunft“ unterstützt ältere Unternehmensgründer mit Informationen und Beratungsangeboten	<p>www.mwkel.rlp.de</p> <p>Broschüre „Alles auf Anfang – Starten mit 50+“</p> <p>www.erfahrung-ist-zukunft.de</p>
Migranten/-innen	Spezielle Herausforderungen für einen erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit liegen in Sprachbarrieren, Beratungshürden, kulturellen, sozialen sowie emotionalen Hürden. Jedoch tragen gerade Gründungen durch Migranten überdurchschnittlich zum Gründungsgeschehen in Deutschland bei	<p>Unter dem Existenzgründungsportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) sind spezielle Beratungsangebote für ausländische Gründer recherchierbar.</p> <p>Die in Mainz beim ISM ansässige IQ Fachstelle Existenzgründung arbeitet daran, die Gründungsunterstützung von Migranten in Deutschland zu verbessern, Unterstützungsangebote zur Unternehmenssicherung auszubauen</p>	<p>www.existenzgruendung-iq.de/</p> <p>www.existenzgruender.de</p>



III. INFORMATIONSQLUELLEN FÜR EXISTENZGRÜNDER IM NETZ

Das Internet bietet diverse Anlaufstellen für Existenzgründer und Existenzgründerinnen um neben wichtigen Informationen auch an hilfreiche Tipps und Unterstützung durch das Angebot an zahlreichen Diskussionsforen zum Thema Existenzgründung, Online-Tools und Smartphone-Apps zu gelangen. Das **Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL)** stellt im Netz für Existenzgründer und Existenzgründerinnen durch die „**Gründungsinitiative Rheinland-Pfalz**“ eine wesentliche Informationsquelle bereit. Durch das **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie** werden auf Bundesebene weitere Informationen durch das „Existenzgründerportal“ zur Verfügung gestellt. Der sog. **Einheitliche Ansprechpartner** des Landes Rheinland-Pfalz ist darüber hinaus eine zentrale Online-Anlaufstelle für Existenzgründer und Existenzgründerinnen, die bei der Realisierung der Selbstständigkeit und insbesondere mit den hiermit verbundenen Behördengängen Unterstützung benötigen. Weitere Informationsquellen im Internet sind vor allem die **Homepages der jeweiligen Kammern und Verbände** und insbesondere die Informationsseite der **Starterzentren der IHK und HWK**. Innerhalb der sozialen Medien, insbesondere **Facebook und Twitter**, verfügen die Ministerien und auch einige der Kammern und Verbände über weitere Informationsseiten. Existenzgründer und Existenzgründerinnen können zudem auch auf das Beratungsangebot der vier im Land Rheinland Pfalz existierenden **Gründungsbüros** an Hochschulen und Universitäten zurückgreifen.

Gründungsinitiative Rheinland-Pfalz (MWKEL)

Das MWKEL bietet Existenzgründern und Existenzgründerinnen die Möglichkeit, Informationen zum Thema berufliche Selbstständigkeit online abzurufen. Es werden neben möglichen Beratungsprogrammen auch die in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehenden Förderungsprogramme auf der Informationsseite zur Gründungsinitiative Rheinland-Pfalz detailliert beschrieben. Zudem werden umfassendes Informationsmaterial sowie Studien und Vorträge zum Download bereitgestellt. Aktuelle Diskussionen und Tipps zur Existenzgründung halten darüber hinaus die Informationsseiten des Ministeriums bzw. der Gründungsinitiative Rheinland-Pfalz in den sozialen Netzwerken Facebook und Twitter bereit.

Die Informationsseite und weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

Gründungsinitiative: <http://www.gruendungsinitiative.rlp.de/>

Facebook: <https://www.facebook.com/GrundungsinitiativeRheinlandPfalz>

Twitter: <https://twitter.com/SelbstaendigRLP>

Existenzgründungsportal (BMWi)

Auf Bundesebene stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie das Existenzgründerportal bereit. Das umfangreiche Informationsangebot deckt alle zentralen Themen des Existenzgründungsverlaufs ab. Ein Expertenforum bietet die Möglichkeit zu verschiedenen Themen Fragen zu stellen, welche dann durch ein Experten-Team beantwortet werden.

Bereitgestellte Apps für das Smartphone bieten die Möglichkeit die neuesten Informationen auch mobil abzurufen und unterstützen bspw. bei der Erstellung des Businessplans. Mit Hilfe des eTrainings besteht für Sie die Möglichkeit bspw. sich auf Ihr Bankgespräch optimal vorzubereiten oder sich in verschiedenen Themenfeldern wie der Finanzierung oder dem Marketing weiterzubilden.

Die Informationsseite mit **Expertenforum, Start-App, Behördenwegweiser App, Business-Planer App** und **Online Training** finden Sie im Internet unter: www.existenzgruender.de/

Einheitlicher Ansprechpartner (EAP)

In Rheinland-Pfalz steht der Einheitliche Ansprechpartner (EAP) allen Wirtschaftsunternehmen - vom Ein-Personen-Betrieb bis zum Großunternehmen - unterstützend zur Seite. Seine Aufgabe ist es, Sie über die in ihrem Fall erforderlichen Behördengänge, die dazu erforderlichen Formulare und notwendigen Unterlagen zu informieren, die entsprechenden Verwaltungsverfahren zu koordinieren und die gewünschten Verwaltungsleistungen aus einer Hand anzubieten. Das Onlineportal ermöglicht Ihnen, den Kontakt mit dem EAP auf elektronischem Weg aufzunehmen und stellt Ihnen unterschiedliche Informationen zur Verfügung.

Die Informationsseite und weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
Einheitlicher Ansprechpartner: www.eap.rlp.de/

Steuerberaterkammer Rheinland Pfalz

Steuerberater sind Ansprechpartner bei Existenzgründungsfragen, insbesondere in Sachen Finanzierung und Steuern. Die Steuerberaterkammer stellt für alle Phasen der Existenzgründung hilfreiche Tipps online bereit. Von der Unterstützung bei der Erstellung des Business-Plans über die zu führenden Gespräche mit der Hausbank bis hin zu steuerlichen Fragen während des bereits laufenden Betriebs können Steuerberater beratend zur Seite stehen. Zur weiteren Unterstützung werden ein Leitfaden zur Erstellung des Business-Plans sowie eine Broschüre zum Rechnungswesen und steuerlichen Aspekten für Existenzgründer zum Download bereitgestellt.

Die Informationsseite und weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz: <http://sbk-rlp.de/>

Informationsseite Starterzentren IHK und HWK

Die Informationsseite der Starterzentren der IHK und HWK Rheinland-Pfalz stellt neben den Leitfäden und Ratgebern zur Selbstständigkeit auch Informationen über die verschiedenen Branchen anhand von Branchensteckbriefen bereit. Außerdem besteht die Möglichkeit persönliche Termine zur Beratung zu vereinbaren oder sich über wichtige Termine zu Informationsveranstaltungen zu informieren. Durch den angebotenen One-Stop-Shop können Sie ohne großen Aufwand neben der Vorbereitung Ihrer rechtsverbindlichen Gewerbemeldung auch weitere Stellen wie die Finanzbehörden über die Aufnahme Ihrer gewerblichen Tätigkeit unterrichten.

Beide Kammern kommunizieren weitere Neuigkeiten für interessierte Existenzgründer auch regelmäßig auf den eigenen Informationsseiten in den sozialen Netzwerken Facebook und Twitter.

Die Informationsseite und weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

Starterzentrum: <http://www.starterzentrum-rlp.de/index.html>

One-Stop-Shop: <https://ihkhwk.oss-rlp.de/>

IHK Trier (Facebook): <https://www.facebook.com/ihktrier>

HWK Trier (Twitter): https://twitter.com/hwk_trier

Gründungsbüros Rheinland Pfalz

In Rheinland-Pfalz gibt es vier hochschulübergreifende Gründungsbüros an den Standorten Trier, Koblenz, Mainz und Kaiserslautern, als gemeinsame Einrichtungen der Hochschulen und Universitäten. Ziel dieser Einrichtungen ist es, für die berufliche Option der „Gründung“ als Karrieremöglichkeit zu sensibilisieren und gründungsaffine Studierende, Professor/-innen, Mitarbeiter/-innen sowie Alumni aus Wissenschaft und Forschung auf dem Weg zur akademischen (Aus-) Gründung in der Vorgründungsphase zu unterstützen. Die Gründungsbüros bieten Informationen, Begleitung, Qualifizierung und als Netzwerkknoten Kontakte zu externen Kooperationspartnern.

Die Informationsseite und weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

Gründungsbüros Rheinland-Pfalz:

<http://www.gruendungsbueros-rlp.de/>

Gründungsbüro Koblenz (Facebook): <https://www.facebook.com/GruendungsbueroKoblenz>

Gründungsbüro Kaiserslautern (Facebook): <https://www.facebook.com/Gruendungsbuero>

Gründungsbüro Mainz (Facebook): <https://www.facebook.com/GruendungsbueroMainz>

Gründungsbüro Trier (Facebook): <https://www.facebook.com/GruendungsbueroTrier.de>

Informationsplattformen, Gruppen und Foren für Existenzgründer innerhalb sozialer Medien

Über die bereits genannten Gruppen finden sich noch weitere interessante Informationsseiten innerhalb der sozialen Medien wie Facebook, Twitter und Xing.

Eine Auswahl finden Sie unter folgenden Links:

Existenzgründung Rheinland Pfalz (Xing): <https://www.xing.com/>

Suchbegriff Existenzgründung in Rheinland-Pfalz

deGUT - Deutsche Gründer- und Unternehmertage (Xing): <https://www.xing.com/>

Suchbegriff deGut

Informationsplattformen zu allen Bereichen der Existenzgründung:

www.akademie.de

www.gruenderstadt.de

www.gruendungszuschluss.de



IV. INFRASTRUKTURELLE UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

1. Technologie- und Gründerzentren in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz – mit seiner typisch mittelständischen Wirtschaftsstruktur – ist die Technologieförderung ein **wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftsförderung**. Sie zielt darauf ab, die großenbedingten Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen (kmU) im Innovationswettbewerb auszugleichen und sie bei der Absicherung und Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat daher in den vergangenen Jahren den gezielten Aufbau von Technologie- und Gründerzentren gefördert und so die Rahmenbedingungen für erfolgreiche und schnell wachsende Existenzgründungen enorm verbessert. Innovativen technologieorientierten Unternehmensgründerinnen und -gründern sowie jungen Unternehmen wird hier für einen begrenzten Zeitraum die Möglichkeit geboten, gemeinsam Räumlichkeiten, Ausstattung, eine zentrale Büroinfrastruktur, Beratung und Know-how zu

nutzen – solange, bis sie ihre wirtschaftliche Existenz so weit gefestigt haben, dass sie ihre Tätigkeit außerhalb des Zentrums eigenständig fortsetzen können. Durch die Einrichtung von **Technologiezentren** in allen **Oberzentren des Landes** Rheinland-Pfalz sowie der Errichtung von weiteren **Gründungs- und Innovationszentren** ist in den vergangenen Jahren ein flächendeckendes Angebot für technologieorientierte Gründerinnen und Gründer mit Ausstrahlung auch auf den ländlichen Raum entstanden. Die Zentren des Landes stehen dabei in einem engen Verbund mit einer Vielzahl von regionalen, nationalen und internationalen Partnerinnen und Partnern der Forschungs- und Wirtschaftsförderung.



Regionale Verteilung der Technologie- und Gründerzentren in Rheinland-Pfalz

Technologiezentren in den Oberzentren des Landes

BIC KL – Business & Innovation Center Kaiserslautern GmbH

Trippstadterstraße 110 | 67663 Kaiserslautern

Tel.: 0631-680390 | Fax: 0631-680390 120 | E-Mail: kontakt@bic-kl.de | Internet: www.bic-kl.de

TZK-TechnologieZentrum Koblenz GmbH

Universitätsstraße 3 | 56070 Koblenz

Telefon: 0261 88 54-0 | Telefon: 0261 88 54-1 19

E-Mail: info@tzk.de | Internet: www.tzk.de

TZL-TechnologieZentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH

Donnersbergweg 1 | 67059 Ludwigshafen

Telefon: 0621 59 53-0 | Fax: 0621 59 53-1 20

E-Mail: kontakt@tz-lu.de | Internet: www.tz-lu.de

TZM-TechnologieZentrum Mainz GmbH

Brückenturm am Rathaus | Rheinstraße 55 | 55116 Mainz

Telefon: 06131 12-41 94 | Fax: 06131 12-23 63

E-Mail: info@tzmz.de | Internet: www.tzmz.de

TZT-TechnologieZentrum Trier GmbH

Max-Planck-Straße 6 | 54296 Trier

Telefon: 0651 8 10 09-700 | Fax: 0651 8 10 09-9700

E-Mail: kontakt@tz.trier.de | Internet: www.tz-trier.de

Weitere vom Land unterstützte Gründungs- und Innovationszentren

BIG-Betriebsgesellschaft für innovative Gewerbeimmobilien mbH

c/o Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld

Schneewiesenstraße 21 | 55765 Birkenfeld

Telefon: 06782 9900 | Fax: 06782 990 127

E-Mail: info@vgv-birkenfeld.de | Internet: www.vgv-birkenfeld.de

CeraTechCenter Höhr-Grenzhausen

Rheinstraße 60 a | 56203 Höhr-Grenzhausen

Telefon: 02624 94 73-0 | Fax: 02624 94 73-129

E-Mail: info@ceratechcenter.de | Internet: www.ceratechcenter.de

GriPS Gründerinnenzentrum Pirmasens

Delaware-Ave 1 - 3 | 66953 Pirmasens

Telefon: 06331 14 26-206 | Fax: 06331 14 26-210

E-Mail: baerbelrieger@pirmasens.de

Internet: www.pirmasens.de

HIGIS Gründerzentrum Hillesheim

Burgstraße 6 | 54576 Hillesheim

Telefon: 06593) 8 01-32 | Fax: 06593 801-18

E-Mail: info@higis.de | Internet: www.higis.de

Mikroforum Hochtechnologiepark Wendelsheim GmbH

Mikroforum Ring 1 | 55234 Wendelsheim
Telefon: 06734 911111 | Fax: 06734 911997
E-Mail: info@mikroforum.de | Internet: www.mikroforum.de

MIP Multimedia Internet Park GmbH

Prager Ring 4-12 | 66482 Zweibrücken
Telefon: 0180 52 23 660 | Fax: 06332 791101
E-Mail: mip-info@mipz.de | Internet: www.mipz.de

TGZ Daun

Technologie- und Gründerzentrum Daun
Konrad-Zuse-Straße 3 | 54552 Nerdlen-Daun
Telefon: 06592 98 27-0 | Fax: 06592 98 27-15
E-Mail: info@tgz.daun.de | Internet: www.tgz.daun.de

Zweckverband Industriepark Region Trier

Europaallee 1 | 54343 Föhren
Telefon: 06502 91 61-0 | Fax: 06502 91 61 41
E-Mail: info@irt.de | Internet: www.i-r-t.de

TGZ Technologie- und Gründerzentrum Hunsrück GmbH

An der K 18 | 55469 Simmern/Ohlweiler
Telefon: 06761 837-0 | Fax: 06761 837-100
E-Mail: info@vgvsim.de
Internet: www.simmern.de

Technologie- und Gründerzentrum Region Kaisersesch GmbH

Am Römerturm 2 | 56759 Kaisersesch
Telefon: 026 53 91350 | Fax: 026 53 913529
E-Mail: tgz@kaisersesch.de | Internet: www.tgz.kaisersesch.de

TZO-Technologiezentrum für

Oberflächentechnik Rheinbreitbach GmbH
Maarweg 30 | 53619 Rheinbreitbach
Telefon: (0 22 24) 94 21-0 | Fax: (0 22 24) 94 21-20
E-Mail: info@tzo-gmbh.de | Internet: www.tzo-gmbh.de

Umwelt-Campus Birkenfeld

Entwicklungs- und Management GmbH
Gebäude 9935
55765 Hoppstädten-Weiersbach
Telefon: 067 2 17-1000 | Fax: 06782 17-1100
E-Mail: service@ucbgmbh.de | Internet: www.ucbgmbh.de

Wormser Gründerzentrum

Brückenstraße 2 | 67551 Worms-Pfeddersheim
Telefon: 06247 90 47 00 | Fax: 06747 90 07 10
E-Mail: info@wormser-gruenderzentrum.de | Internet: www.wormser-gruenderzentrum.de

2. Starterzentren in Rheinland-Pfalz

Unter der Trägerschaft der Wirtschaftskammern in Rheinland-Pfalz hat sich ein landesweites Netzwerk von insgesamt 31 Starterzentren gebildet. Die Starterzentren sind **zentrale Anlaufstellen** für Existenzgründer/-innen und junge Betriebe in der Aufbauphase. Sie bieten Existenzgründungsberatung sowie gründungsspezifische Weiterbildungsveranstaltungen an.

Das Konzept der Starterzentren beinhaltet eine enge Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern. Auf Landesebene wirken das

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL), die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die Bundesagentur für Arbeit, die Steuerberaterkammer, die Rechtsanwaltskammer oder das RKW Rheinland-Pfalz als Partner mit.



Starterzentren der Industrie- und Handelskammern

Die Starterzentren der Industrie- und Handelskammern sind unter der landesweit einheitlichen Telefonnummer zu erreichen:

0180-5-IHK Start

0180-5-44578278

Internet: www.starterzentrum-rlp.de

Starterzentren der Handwerkskammern

Die Starterzentren der Handwerkskammern sind unter der landesweit einheitlichen Telefonnummer zu erreichen:

0180-5-HWK Start

0180-5-49578278

Internet: www.starterzentrum-rlp.de



V. WICHTIGE ANLAUFSTELLEN

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL)

Stiftsstraße 9, 55116 Mainz
Tel.: 06131-1 60, Fax: 06131-1 62 100
E-Mail: poststelle@mwkel.rlp.de
Internet: www.mwkel.rlp.de

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Holzhofstr. 4, 55116 Mainz
Tel.: 06131- 6172 0, Fax: 06131- 6172 1299
E-Mail: isb-marketing@isb.rlp.de
Internet: www.isb.rlp.de

Bürgerschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH

Rheinstraße 4 H, 55116 Mainz
Tel.: 06131 62915-5, Fax: 06131 62915-99
Internet: www.bb-rlp.de

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt
Tel.: 069-7 43 10, Fax: 069-74 31 29 44
E-Mail: info@kfw.de
Internet: www.kfw.de

Infocenter der KfW Mittelstandsbank

Telefon: 01801-24 11 24, Fax: 069-74 31 29 44
E-Mail: infocenter@kfw.de
Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de

Kammern

Architektenkammer Rheinland-Pfalz

Hindenburgplatz 6, 55118 Mainz, Postfach 1150, 55001 Mainz
Tel.: 06131-9 96 00, Fax: 06131-61 49 26, E-Mail: lgs@akrp.de, Internet: www.diearchitekten.org

Handwerkskammer Koblenz

Friedrich-Ebert-Ring 33, 56068 Koblenz
Tel.: 0261-39 80, Fax: 0261-39 83 98, E-Mail: hwk@hwk-koblenz.de, Internet: www.hwk-koblenz.de

Handwerkskammer der Pfalz

Am Altenhof 15, 67655 Kaiserslautern, Postfach: 26 20, 67614 Kaiserslautern
Tel.: 0631-3 67 70, Fax: 0631-3 67 71 80, E-Mail: info@hwk-pfalz.de, Internet: www.hwk-pfalz.de

Handwerkskammer Rheinhessen

Dagobertstr. 2, 55116 Mainz
Tel.: 06131-9 99 20, Fax: 06131-99 92 63, E-Mail: info@hwk.de, Internet: www.hwk.de

Handwerkskammer Trier

Loebstraße 18, 54292 Trier

Tel.: 0651-20 70, Fax: 0651-20 71 15, E-Mail: info@hwk-trier.de, Internet: www.hwk-trier.de

Industrie- und Handelskammer Koblenz

Schlossstraße 2, 56068 Koblenz, Postfach: 20 08 62, 56008 Koblenz

Tel.: 0261-10 60, Fax: 0261-10 62 34, E-Mail: service@koblenz.ihk.de, Internet: www.ihk-koblenz.de

Industrie- und Handelskammer für die Pfalz

Ludwigsplatz 2-4, 67059 Ludwigshafen

Tel.: 0621-5 90 40, Fax: 0621-59 04 12 14, E-Mail: info@pfalz.ihk24.de, Internet: www.pfalz.ihk24.de

Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen

Schillerplatz 7, 55116 Mainz

Tel.: 06131-26 20, Fax: 06131-2 62 11 13, E-Mail: service@rheinessen.ihk24.de,

Internet: www.rheinessen.ihk24.de

Industrie- und Handelskammer Trier

Herzogenbuscher Straße 12, 54292 Trier

Tel.: 0651-9 77 70, Fax: 0651-9 77 71 50, E-Mail: infocenter@trier.ihk.de, Internet: www.ihk-trier.de

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

Löwenstraße 5, 55116 Mainz

Tel.: 06131-95 98 60, Fax: 06131-9 59 86 33, E-Mail: info@ing-rlp.de, Internet: www.ing-rlp.de

Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 3, 55116 Mainz

Tel.: 06131-28 82 20, Fax: 06131-2 8822 88, E-Mail: kammer@laek-rlp.de, Internet: www.laek-rlp.de

Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz

Am Gautor 15, 55116 Mainz

Tel.: 06131-27 01 20, Fax: 06131-2 70 12 22, E-Mail: geschaefsstelle@lak-rlp.de,

Internet: www.lak-rlp.de

Landestierärztekammer Rheinland-Pfalz

Bahnhofstraße 6-8, 66869 Kusel

Tel.: 06381-42 91 95, Fax: 06381-42 91 96, E-Mail: info@ltk-rlp.de, Internet: www.ltk-rlp.de

Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz

Langenbeckstr. 2, 55131 Mainz

Tel.: 06131-9 61 36 60, Fax: 06131-9 61 36 89, E-Mail: geschaefsstelle@lzk.de,

Internet: www.lzk-rheinland-pfalz.de

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671-79 30, Fax: 0671-7 93 11 99, E-Mail: info@lwk-rlp.de, Internet: www.lwk-rlp.de

Notarkammer Koblenz

Hohenzollernstr. 18, 56068 Koblenz

Tel.: 0261-91 58 80, Fax: 0261-9 15 88 20, E-Mail: info@notarkammer-koblenz.de,

Internet: www.notarkammer-koblenz.de

Notarkammer Pfalz

Bahnhofstr. 4, 76726 Germersheim
Tel.: 07274 9498 317, Fax: 07274 9498 595, E-Mail: notarkammer.pfalz@notarnet.de,
Internet: www.notarkammer-pfalz.de

Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Landauer Straße 17, 66482 Zweibrücken
Tel.: 06332-8 00 30, Fax: 06332-80 03 19, E-Mail: zentrale@RAK-ZW.de, Internet: www.rak-zw.de

Rechtsanwaltskammer Koblenz

Rheinstraße 24, 56068 Koblenz
Tel.: 0261-30 33 50, Fax: 0261-3 03 35 22, E-Mail: info@rakko.de, Internet: www.rakko.de

Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz

Hölderlinstraße 1, 55131 Mainz
Tel.: 06131-95 21 00, Fax: 06131-9 52 10 40, E-Mail: info@sbk-rlp.de, Internet: www.sbk-rlp.de

**Wirtschaftsprüferkammer Landesgeschäftsstelle für Hessen, Rheinland-Pfalz,
Saarland und Thüringen**

Sternstraße 8, 60318 Frankfurt/Main
Tel.: 069-36 50 62630, Fax: 069-36 50 62632, E-Mail: lgs-frankfurt@wpk.de, Internet: www.wpk.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaften (alphabetisch sortiert nach Standortbenennung im Titel)**Wirtschaftsförderung Kreisverwaltung Ahrweiler**

Wilhelmstraße 24-30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel. 02641-97 50, Fax 02641-97 55 53
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@aw-online.de, Internet: www.kreis-ahrweiler.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Altenkirchen mbH

Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen
Tel.: 02681-81 39 00, Fax: 02681-81 39 04
E-Mail: info@wfg-kreis-ak.de, Internet: www.wfg-kreis-altenkirchen.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Alzey-Worms mbH

Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey
Tel.: 06731-4 08 10 21, Fax: 06731-4 08 15 00
E-Mail: wfg@alzey-worms.de, Internet: www.wfg-alzey-worms.de

Gesellschaft für Stadtmarketing, Wirtschaft und Tourismus mbH Andernach

Läufstraße 11, 56626 Andernach
Tel.: 02632-9879480, Fax: 02632-29 84 40
E-Mail: info@andernach.de, Internet: www.andernach.net

Strukturentwicklungsgesellschaft für den Landkreis Bad Dürkheim mbH

Phillip-Fauth-Straße 9, 67098 Bad Dürkheim
Tel.: 06322-93 78 31, Fax: 06322-93 73 24
E-Mail: karl-dieter.huelss@sparkasse-rhein-haardt.de, Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim mbH

Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim

Tel.: 06751-8 10, Fax: 06751-8 11 20

E-Mail: wifoeg-vg@bad-sobernheim.de, Internet: www.bad-sobernheim.de/R_Rathaus.htm

Fachbereich Wirtschaftsförderung Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich

Tel.: 0 65 71-14 22 13, Fax: 0 65 71-1442213

E-Mail: info@bernkastel-wittlich.de, Internet: www.bernkastel-wittlich.de/wirtschaft.html

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Gewerbepark Bingen-Ost GmbH

Burg Klopp, 55411 Bingen

Tel.: 06721-18 42 39, Fax: 06721-18 42 33

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@bingen.de, Internet: www.bingen.de

Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH im Landkreis Birkenfeld

Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld

Tel.: 06782-1 57 30, Fax: 06782-1 5191

E-Mail: info@landkreis-birkenfeld.de, Internet: www.landkreis-birkenfeld.de

Wirtschaftsförderung Stadtverwaltung Bitburg Geschäftsbereich III

Rathaus, 54634 Bitburg

Tel.: 06561-6 00 13 17, Fax: 06561-60 01 93 20

E-Mail: bitburg@bitburg.de, Internet: www.bitburg.de

SFG Strukturförderungsgesellschaft Bitburg-Land mbH

Postfach 1661, 54626 Bitburg

Tel.: 06561-6 61 04, Fax: 06561-6 63 33

SBP Strukturförderungsgesellschaft Bitburg-Prüm mbH

Trierer Straße 1, 54634 Bitburg

Tel.: 06561-1 50, Fax: 06561-15 10 03

E-Mail: info@sbp-online.de, Internet: www.sbp-online.de

Abteilung Wirtschaftsförderung Kreisverwaltung Cochem-Zell

Endertplatz 2, 56812 Cochem

Tel.: 02671-6 14 02, Fax: 02671-6 14 30

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@cochem-zell.de, Internet: www.cochem-zell.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Daun-Vulkaneifel mbH

Mainzer Straße 24, 54550 Daun

Tel.: 06592-93 32 00, Fax: 06592-98 59 00

E-Mail: wfg-daun@vulkaneifel.de, Internet: www.wfg-vulkaneifel.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Frankenthal (Pfalz) GmbH

Speyerer Straße 6, 67227 Frankenthal

Tel.: 06233-355 8084, Fax: 06233-327 0906

E-Mail: info@wfg-frankenthal.de, Internet: www.wfg-frankenthal.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Landkreis Germersheim mbH

Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim

Tel.: 07274-5 30, Fax: 07274-5 315500

E-Mail: wifoe@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hauenstein mbH

Schulstraße 4, 76846 Hauenstein

Tel.: 06392-91 50, Fax: 06392-91 51 60

E-Mail: poststelle@hauenstein.rlp.de, Internet: www.hauenstein-pfalz.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Region Kaisersesch mbH

Bahnhofstraße 47, 56759 Kaisersesch

Tel.: 02653-99 96 18, Fax: 02653-9 99 69 17

E-Mail: wfg@kaisersesch.de, Internet: www.wf.kaisersesch.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern

Fruchthallstr. 14, 67655 Kaiserslautern

Tel.: 0631-37 12 40, Fax: 0631-371241825

E-Mail: wfk@kaiserslautern.de, Internet: www.wfk-kl.de

Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Koblenz

Willi-Hörter-Platz 2, 56068 Koblenz

Tel.: 0261-1 29 19 51, Fax: 0261-1 29 19 50

E-Mail: wifoe@stadt.koblenz.de

Internet: www.koblenz.de/wirtschaft_verkehr/wirtschaftsfoerderung.html

Wirtschaftsservicebüro der Kreisverwaltung Kusel

Trierer Straße 49-51, 66869 Kusel

Tel.: 06381-42 41 69, Fax: 06381-42 43 72

E-Mail: wsb@kv-kusel.de, Internet: www.wsb-landkreis-kusel.de

Strukturentwicklungsgesellschaft Verbandsgemeinde Kyllburg GmbH

Marktplatz 8, 54655 Kyllburg

Tel.: 06563-5 90, Fax: 06563-5 92 20

E-Mail: info@bitburgerland.de, Internet: www.kyllburg.de

W.E.G. Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Ludwigshafen am Rhein mbH

Rathausplatz 10+12, 67059 Ludwigshafen am Rhein

Tel.: 0621-5 04 30 80, Fax: 0621-5 04 23 79

E-Mail: info@weg-ludwigshafen.de, Internet: www.ludwigshafen.de/wirtschaftsstark/weg-mbh/

Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Georg-Rückert-Str. 11, 55218 Ingelheim am Rhein

Tel.: 06132-78 71090, Fax: 06132-7 87 11 97

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@mainz-bingen.de, Internet: www.mainz-bingen.de

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen

Rathaus Rosengasse 2, 56727 Mayen

Tel.: 02651-88 20 00, Fax: 02651-8 85 30 00

E-Mail: steg@mayen.de, Internet: www.steg-mayen.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH

Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz
Tel.: 0261-10 82 95, Fax: 0261-10 82 37
E-Mail: info@wfg-myk.de, Internet: www.wfg-myk.de

Wirtschaftsförderung Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur

Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur
Tel.: 02602-12 61 14, Fax: 02602-12 62 97
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@montabaur.de, Internet: www.vg-montabaur.de

Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt a. d. Weinstraße mbH

Marktplatz 1, 67433 Neustadt an der Weinstraße
Tel.: 06321-8 90 09 20, Fax: 06321-89 00 92 99
E-Mail: stv-neustadt-weinstrasse@poststelle.rlp.de, Internet: www.neustadt.eu

Mittelstandsförderung im Landkreis Neuwied GmbH

Marktstraße 80, 56564 Neuwied
Tel.: 02631-2 82 12, Fax: 02631-2 80 58
E-Mail: info@mfg-neuwied.de, Internet: www.mfg-neuwied.de

Stadtverwaltung Pirmasens/Amt für Wirtschaftsförderung

Delaware Avenue 1-3, 66953 Pirmasens
Tel.: 06331-1 42 62 02, Fax: 06331-1 42 62 10
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@pirmasens.de, Internet: www.pirmasens.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Polch mbH

Marktplatz 2, 56751 Polch
Tel. 02654-9 40 22 41, Fax: 02654-9 40 22 43
E-Mail: info@polch.de, Internet: www.polch.de

Wirtschaftsförderung Stadt Remagen GmbH

Bachstraße 2, 53424 Remagen
Tel.: 02642-2 01 54, Fax: 02642-2 01 27
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@remagen.de, Internet: www.stadt-remagen.de

Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V.

Koblenzer Straße 3, 55469 Simmern
Tel.: 06761-97 03 97, Fax: 06761-97 03 99
E-Mail: info@rhein-hunsrueck.de, Internet: www.rhein-hunsrueck.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Lahn mbH

Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems
Tel.: 02603-97 22 62, Fax: 02603-97 21 51
E-Mail: wfg@rhein-lahn.rlp.de, Internet: www.wfg-rhein-lahn.de

Regionalinitiative Rhein-Nahe-Hunsrück e.V.

Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671-80 31 660, Fax: 0671-80 31 661
E-Mail: info@milder-westen.de, Internet: www.milder-westen.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Pfalz-Kreis mbH

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen am Rhein
Tel.: 0621-5 90 94 19, Fax: 0621-5 90 96 38
E-Mail: hans.sattel@kv-rpk.de, Internet: www.wfg-rhein-pfalz-kreis.de

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Speyer mbH (WES)

Maximilianstraße 100, 67346 Speyer
Tel.: 06232-14 22 80, Fax: 06232-14 24 58
E-Mail: poststelle@stadt-speyer.de, Internet: www.speyer.de/de/wirtschaft/foerderung

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südlicher Wonnegau mbH

Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim
Tel.: 06243-18 09 49, Fax: 06243-18 09 66
E-Mail: Klaus.Kraemer@vg-monsheim.de, Internet: http://monsheim.active-city.net

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens
Tel.: 06331-80 91 39, Fax: 06331-80 92 02
E-Mail: info@wfg-suedwestpfalz.de, Internet: www.wfg-suedwestpfalz.de

Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Thaleischweiler-Fröschen mbH

Hauptstraße 52, 66987 Thaleischweiler-Fröschen
Tel.: 06334-44 10, Fax: 06334-44 11 12
E-Mail: info@vgthal.de, Internet: www.vgthal.de

Amt für Wirtschaftsförderung Stadtverwaltung Trier

Simeonstraße 55, 54290 Trier
Tel.: 0651-7 18 18 39, Fax: 0651-7 1818 38
E-Mail: wifoe@trier.de, Internet: www.trier.de

Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH

Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Tel.: 0651-71 54 37, Fax: 0651-71 51 55
E-Mail: wfg@trier-saarburg.de, Internet: www.trier-saarburg.de/wfg

Wirtschaftsförderung Vordereifel

Kelberger Straße 26, 56727 Mayen
Tel.: 02651-80 09 25, Fax: 02651-80 09 20
E-Mail: verbandsgemeinde@vordereifel.de, Internet: www.vordereifel.eu

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westerwaldkreis mbH

Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur
Tel.: 02602-12 45 88, Fax: 02602-12 43 94
E-Mail: ww@wfg-ww.de Internet: www.wfg-ww.de

Westricher Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (WWG)

Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder
Tel.: 06783-81 0, Fax: 06783-81 60
E-Mail: verwaltung@vgv-baumholder.de, Internet: www.vgv-baumholder.de

Wirtschaft der Stadt Wörth

Mozartstr. 2, 76744 Wörth am Rhein
Tel.: 07271-13 10, Fax: 07271-13 11 31
E-Mail: info@woerth.de, Internet: www.woerth.de

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Worms mbH

Marktplatz 2, 67547 Worms
Tel.: 06241-8 53 70 01, Fax: 06241-8 53 70 99
E-Mail: wfg@worms.de, Internet: www.worms.de

Verbände

Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e. V.

Karl-Tesche-Straße 3, 56073 Koblenz
Tel.: 0261-9 88 50, Fax: 0261-98 85 13 00
E-Mail: info@bwv-net.de, Internet: www.bwv-net.de

Bauern & Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e. V.

Weberstraße 9, 55130 Mainz
Tel.: 06131-6 20 55 1, Fax: 06131-62 05 50
E-Mail: info@bwv-rlp.de, Internet: www.bwv-rlp.de

Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V./Landesverband Rheinland-Pfalz

Schneidstraße 1, 67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631 311 0 795, Fax: 0631 3110796
E-Mail: bdb-rlp@t-online.de, Internet: www.baumeister-online.de

Landesverband der Freien Berufe Rheinland-Pfalz e. V.

Steingasse 3-9, 55116 Mainz
Tel.: 06131-600 79 11, Fax: 06131-600 79 12
E-Mail: info@lfb-rlp.de, Internet: www.lfb-rlp.de

Landesverband Einzelhandel Rheinland-Pfalz e. V.

Ludwigstraße 7, 55116 Mainz
Tel.: 06131-23 26 31, Fax: 06131-23 83 15
E-Mail: lv-rheinland-pfalz@einzelhandel.de, Internet: www.einzelhandel-rlp.de

Landesverband Großhandel Rheinland Pfalz e. V.

Rizzastr. 49, 56068 Koblenz
Tel.: 0261-3 20 31, Fax 0261 -30 95 25
E-Mail: Ghv.koblenz@t-online.de

Landesverband Hotel- und Gaststättengewerbe Rheinland-Pfalz e.V.

Brückes 18, 55545 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 2983270, Fax: 0671 298 327 220
E-Mail: info@dehoga-rlp.de, Internet: www.dehoga-rlp.de

Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz e. V.

Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz
Postfach 29 66, 55019 Mainz
Tel.: 06131-5 57 50, Fax.: 06131-55 75 39
E-Mail: contact@lvu.de, Internet: www.lvu.de

Speditions- und Logistikverband Hessen/Rheinland-Pfalz e. V.

Königsberger Straße 29, 60487 Frankfurt am Main
Tel.: 069-9 70 81 10, Fax: 069-77 63 56
E-Mail: info@speditionsportal.net, Internet: www.slv-spediteure.de

**Unternehmerverband mittelständische Wirtschaft
Interessengemeinschaft mittelständischer Unternehmen e.V.**

Friedrich-Ebert-Ring 36
56068 Koblenz
Telefon: 02 61-1 71 64, Fax: 02 61-1 76 89
E-Mail: info@umw.org, Internet: www.umw.org

Verband beratender Ingenieure/Landesverband Rheinland-Pfalz

Arno Metzler
Budapester Straße 31, 10787 Berlin
Tel.: 030 260620, Fax: 030 26062 100
E-Mail: vbi@vbi.de, Internet: www.vbi.de

Behörden**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)**

Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier
Tel.: 0651-9 49 40, Fax: 0651-9 49 41 70
E-Mail: poststelle@add.rlp.de, Internet: www.add.rlp.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Eifel

Brodenheckstraße 3, 54634 Bitburg
Tel.: 06561-94 80 0, Fax: 06561-9 480299
E-Mail: dlr-eifel@dlr.rlp.de, Internet: www.dlr-eifel.rlp.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel

Görrestr. 10, 54470 Bernkastel-Kues
Tel.: 06531-95 60, Fax: 06531-95 61 03
E-Mail: dlr-mosel@dlr.rlp.de, Internet: www.dlr-mosel.rlp.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Rüdesheimer Straße 60-68, 55545 Bad Kreuznach
Tel.: 0671-82 00, Fax: 0671-82 06 00
E-Mail: dlr-rnh@dlr.rlp.de, Internet: www.dlr.rlp.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz

Breitenweg 71, 67435 Neustadt-Mußbach
Tel.: 06321-67 10, Fax: 06321-67 12 22
E-Mail: dlr-rheinpfalz@dlr.rlp.de, Internet: www.dlr.rlp.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westerwald-Osteifel

Bahnhofstraße 32, 56410 Montabaur

Tel.: 02602-9 22 80, Fax: 02602-92 28 27

E-Mail: dlr-ww-oe@dlr.rlp.de, Internet: www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Westpfalz

Fischerstr. 12, 67655 Kaiserslautern

Tel.: 0631-3 67 40, Fax: 0631-3 67 42 55

E-Mail: dlr-westpfalz@dlr.rlp.de Internet: www.dlr-westpfalz.rlp.de

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Stresemannstr. 3 -5, 56068 Koblenz

Tel.: 0261-12 00; Fax: 0261-1 20 22 00

E-Mail: poststelle@sgdnord.rlp.de, Internet: www.sgd nord.rlp.de

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Friedrich-Ebert-Str. 14, 67433 Neustadt/Weinstraße

Tel.: 06321-9 90; Fax: 06321-99 29 00

E-Mail: poststelle@sgdsued.rlp.de, Internet: www.sgdsued.rlp.de

Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit

Eschberger Weg 68, 66121 Saarbrücken

Tel.: (0681)849-0, Fax: (0681)849-106

E-Mail: rheinland-pfalz-saarland@arbeitsagentur.de, Internet: www.arbeitsagentur.de

Gründungsbüros der Hochschulen Rheinland Pfalz

Gründungsbüro Universität | Hochschule Trier

E-Mail: info@gruenden-trier.de, Internet: www.gruenden-trier.de

Gründungsbüro Universität | Hochschule | Koblenz-Landau

E-Mail: info@gruendungsbuero-koblenz.de, Internet: www.gruendungsbuero-koblenz.de

Gründungsbüro UNI|HS|UNIMEDIZIN Mainz

E-Mail: gruendungsbuero@uni-mainz.de, Internet: www.gruendungsbuero-mainz.de

Gründungsbüro Technische Universität und Fachhochschule Kaiserslautern

E-Mail: info@gruendungsbuero.info, Internet: www.gruendungsbuero.info

IMPRESSUM

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
www.mwkel.rlp.de

Fachliche Zuständigkeit:

Referat Mittelstand, Dienstleistungen, Freie Berufe, Unternehmensgründungen
Mechthild Kern

Konzeption/Umsetzung:

Inmit – Institut für Mittelstandsökonomie an der Universität Trier e.V.
WIP – Wissenschaftspark Trier
Max-Planck-Str. 22
54296 Trier
Fon: 0651-14 57 70, Fax: 0651-1 45 77 11
E-Mail: info@inmit.de, www.inmit.de

Bildquellen

www.PhotoCase.de, www.fotolia.de

2. aktualisierte und erweiterte Auflage
Mainz, 2014

Alle Rechte vorbehalten – Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

Stiftsstraße 9
55116 Mainz

gruendungsinitiative@mwkel.rlp.de
www.gruendungsinitiative.rlp.de